



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Alterstrategie Gesundheit Ziel
Freiwilligenarbeit Prävention
Pension Pflege Mobilität
Generationen Würde Versorgung
Vision Bevölkerung
Gesellschaft Medizin Erfahrung
Prävention Ziel Beratung
Wohnen Vorsorge Integration
Sozial Betreuungstrategie
Gesundheit Senior

Altersstrategie für das Fürstentum Liechtenstein

Vision Bevölkerung Versorgung
Medizin Gesellschaft Erfahrung
Prävention Ziel Beratung
Wohnen Vorsorge Integration

Altersstrategie für das Fürstentum Liechtenstein

Impressum

Herausgeberin Regierung des Fürstentums Liechtenstein,
Ministerium für Gesellschaft und Kultur
Postfach 684, 9490 Vaduz, www.regierung.li

Gestaltung foxcom AG, Agentur für Kommunikation, Austrasse 24, 9490 Vaduz

Druck BVD Druck+Verlag AG, Landstrasse 153, 9494 Schaan

Vaduz, 12. Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Ausgangslage und Ziel der Altersstrategie	2
1.2 Konzeptioneller Rahmen	2
1.3 Partizipativer Prozess	4
2. Vision und übergeordnete Prinzipien der Strategie	5
2.1 Vision	5
2.2 Prinzipien der Altersstrategie	5
3. Die Zielgruppe	6
3.1 Wer steht im Zentrum der Altersstrategie?	6
3.2 Wie viele Menschen über 60 Jahre leben in Liechtenstein?	6
3.3 Wie verteilt sich die Bevölkerung über 60 Jahre auf die Gemeinden?	7
3.4 Wie setzen sich die über 60-Jährigen nach soziodemografischen Merkmalen zusammen?	8
3.5 Erwerbsarbeit über das Pensionsalter hinaus	10
3.6 Digitalisierungsgrad von Seniorinnen und Senioren	11
3.7 Prognose: Wie entwickelt sich die ältere Bevölkerung bis 2050?	12
4. Handlungsbedarf und Massnahmen	13
4.1 Handlungsfeld 1: Bildung und Erwerb	13
4.2 Handlungsfeld 2: Altersvorsorge	15
4.3 Handlungsfeld 3: Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung	20
4.4 Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung und Prävention	25
4.5 Handlungsfeld 5: Soziale Integration und Freiwilligenarbeit	29
4.6 Handlungsfeld 6: Beratung und Information	34
4.7 Handlungsfeld 7: Mobilität und öffentlicher Raum	38
4.8 Handlungsfeld 8: Wohnen im Alter	41
5. Umsetzung und Monitoring	44

1. Einleitung

2 |

1.1 Ausgangslage und Ziel der Altersstrategie

Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr positiv entwickelt und gehört heute zu den am höchsten entwickelten Ländern der Welt.¹ Ein zentraler Indikator für die gesundheitliche Versorgung und Lebensqualität, der diese Entwicklung untermauert, ist die Lebenserwartung bei Geburt: Sie ist in Liechtenstein seit 1995 um 6.4 Jahre auf 83.9 Jahre angestiegen.² Diese erfreuliche Entwicklung deckt sich mit der Erfahrung, dass Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner heute nicht nur älter werden, sondern oft bis ins hohe Alter gesund und aktiv sind.

Die steigende Lebenserwartung bringt neben den gewonnenen Lebensjahren auch Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft mit sich. Das Verhältnis der Pensionierten und Hochaltrigen zur wirtschaftlich aktiven Bevölkerung steigt an. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und durch frühzeitige Pensionierungen verstärkt. Hinzu kommt, dass die zukünftige Generation von Seniorinnen und Senioren andere Bedürfnisse und Ansprüche hat als die heutige Generation älterer Menschen. Und die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Chancen, birgt aber auch Herausforderungen für Menschen im Alter.

Um die positiven Auswirkungen der gestiegenen Lebenserwartung zu nutzen und den damit zusammenhängenden Herausforderungen zu begegnen, hat die liechtensteinische Regierung in einem breit abgestützten Prozess die vorliegende Altersstrategie erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels bis ins hohe Alter zu erhalten. Grundlage der Altersstrategie bilden eine Vision und Prinzipien sowie Ausführungen und statistische Daten zur aktuellen Situation. Auf dieser Grundlage wurden im Diskurs mit Seniorinnen und Senioren sowie Fachleuten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Massnahmen zur Umsetzung der Vision entwickelt.

1.2 Konzeptioneller Rahmen

Der konzeptionelle Rahmen der Altersstrategie baut auf dem Modell der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für altersgerechte Umfeldler aus dem Jahr 2020 auf.³ Im Sinne der Auswirkungen des Klimawandels auf Gesundheit und Gesellschaft sowie damit zusammenhängende Massnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit bildet auch die Klimastrategie Liechtenstein 2050 einen Rahmen für die vorliegende Strategie.⁴

Die WHO definiert acht Handlungsfelder im Umfeld des Alters. Diese wurden dem liechtensteinischen Kontext angepasst und dabei u. a. um die Themen Altersvorsorge und Bildung im Alter ergänzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge der Handlungsfelder in der Grafik sowie in der vorliegenden Strategie nicht als Priorisierung zu verstehen ist.

Zudem wurden drei Querschnittsthemen aufgenommen:

- **Fachkräfte:** Dieses Querschnittsthema beinhaltet sowohl den Fach- und Arbeitskräftemangel in Bereichen wie beispielsweise Pflege, Betreuung und ärztliche Versorgung als auch den Umgang mit Migrantinnen und Migranten sowie Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Die alternde Migrationsbevölkerung ist als teilweise sprachlich, religiös und kulturell vielfältige Gruppe zu integrieren. Es besteht ein Bezug zur

1 Siehe Human Development Report 2021/2022, S. 284, verfügbar unter https://hdr.undp.org/system/files/documents/global-report-document/hdr2021-22pdf_1.pdf

2 Vgl. <https://www.statistikportal.li/de/themen/bevoelkerung/lebenserwartung>

3 Eingebettet ist die Altersstrategie zudem in ein Netz von internationalen Menschenrechtsabkommen, die Liechtenstein ratifiziert hat, sowie die Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der UNO, zu deren Umsetzung sich Liechtenstein bekennt. Relevant sind im aktuellen Kontext insbesondere SDG 1 (Keine Armut), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

4 Siehe https://archiv.llv.li/files/au/klimastrategie-2050_55.pdf

Integrationsstrategie 2021, die das Ziel verfolgt, der Migrationsbevölkerung abgestimmte und vernetzte Strukturen zu bieten, welche die Integration unterstützen sowie Inklusion und Partizipation fördern.⁵

- **Digitalisierung:** Die Informations- und Kommunikationstechnologie bietet Potenzial für eine verbesserte Beratung und Versorgung älterer Menschen, ist aber gleichzeitig insbesondere für die heutige Generation von Seniorinnen und Senioren eine Herausforderung. Seniorinnen und Senioren sollen zur Nutzung digitaler Lösungen befähigt werden.
- **Finanzierung:** Die in der Strategie vorgesehenen Massnahmen müssen im Sinne der Machbarkeit und Generationengerechtigkeit langfristig finanzierbar sein. Ein ausgeglichener und stabiler Staatshaushalt bildet die Voraussetzung dafür, den Herausforderungen durch den demografischen Wandel wirksam und nachhaltig zu begegnen.

In der folgenden Abbildung werden die Handlungsfelder und Querschnittsthemen der Altersstrategie dargestellt.

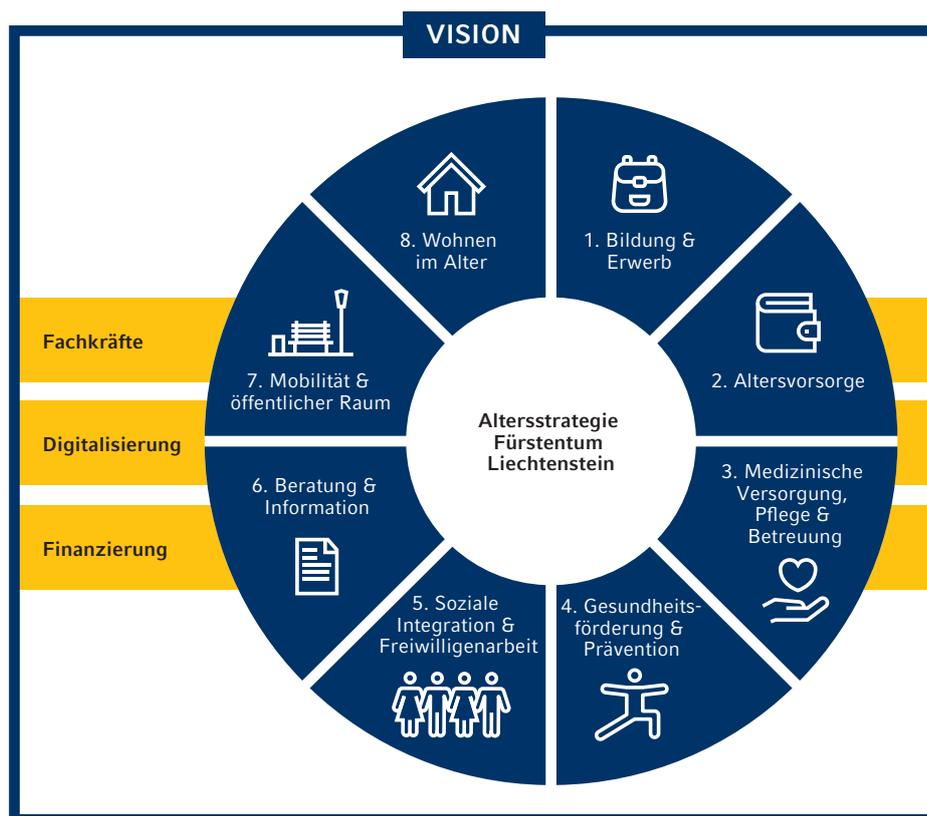


Abbildung 1 – Handlungsfelder und Querschnittsthemen Altersstrategie Liechtenstein

⁵ Siehe <https://www.regierung.li/files/attachments/20220117-LIGK-Integration-Broschuere-A4-WEB.pdf?t=637914236188523127>

1.3 Partizipativer Prozess

Die Altersstrategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Den Auftakt bildete am 27. April 2023 die Zukunftswerkstatt in Schaan, an der rund 80 Personen aus der Bevölkerung, Verwaltung, Gemeinden, Parteien und aus Fachorganisationen teilgenommen haben. Im Rahmen dieser halbtägigen Veranstaltung wurden die verschiedenen Perspektiven und der empfundene Handlungsbedarf sowie Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Zur Vertiefung fanden im Mai und Juni 2023 drei thematische Fachworkshops statt, bei denen je zwei bis drei Handlungsfelder der Strategie vertieft mit Fachpersonen aus der Verwaltung sowie aus Fach- und Senioren- und Seniorinnenorganisationen, Nicht-regierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden und Privatunternehmen diskutiert wurden. Hierbei wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt weiter konkretisiert.

Der Entwurf für die Altersstrategie wurde im Rahmen einer breiten Konsultation allen zu den Kontaktveranstaltungen eingeladenen Personen sowie den Religionsgemeinschaften und den Mitgliedern des Senioren-/Seniorinnenbeirats zugestellt. Die Rückmeldungen wurden in der Arbeitsgruppe ausgewertet und eingearbeitet.



2. Vision und übergeordnete Prinzipien der Strategie

2.1 Vision

Liechtenstein ist ein Land mit hoher Lebensqualität. Bis ins hohe Alter können die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ihre Ressourcen einbringen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben. Die Generationen unterstützen sich gegenseitig. Land, Gemeinden, Wirtschaft, die Gesellschaft als Ganzes sowie jede und jeder Einzelne nehmen dafür gemeinsam Verantwortung wahr.

2.2 Prinzipien der Altersstrategie

Die Prinzipien der Altersstrategie lauten:

1. Die ältere Bevölkerung ist durch den gegenseitigen Einbezug der Generationen ein aktiver Teil der Gesellschaft. Alle Generationen denken und handeln generationenübergreifend und beschäftigen sich frühzeitig mit der langfristigen Lebensplanung.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu ihrer Unabhängigkeit im Alter Sorge. Das umfasst finanzielle Vorsorge genauso wie den Erhalt der körperlichen und geistigen Gesundheit, soziale Vernetzung und altersgerechtes Wohnen. Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt die Unabhängigkeit im Alter.
3. Seniorinnen und Senioren erfüllen unter anderem durch ehrenamtliches Engagement, Freiwilligenarbeit und Kinderbetreuung wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Als Konsumentinnen und Konsumenten, Steuer- und Prämienzahlende sowie durch allfällige finanzielle Unterstützung ihrer Kinder und Enkel sind sie zudem ein bedeutender Teil des wirtschaftlichen Lebens.
4. Altern in Würde wird durch eine angemessene Versorgung, eine menschenwürdige Begleitung in schwierigen Situationen sowie durch Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sichergestellt.
5. Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen in den Bereichen Wohnen, Medizin, Pflege, Betreuung und Beratung finanzierbare Angebote zur Verfügung, die bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.
6. Jede Generation trifft angemessene Vorsorge für ihre Finanzierung und Betreuung im Alter. Das beinhaltet nachhaltig finanzierte Sozialversicherungen sowie eine ausreichende Anzahl an Pflege- und medizinischen Fachkräften.
7. Land und Gemeinden gewährleisten in enger Abstimmung mit Wirtschaft und Gesellschaft eine flexible Vereinbarkeit von Alter und Beschäftigung. Menschen können ihr Fachwissen und ihre Erfahrung altersgerecht und unabhängig vom Rentenalter im Arbeitsleben einbringen.
8. In der beruflichen Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung stehen im Sinne des lebenslangen Lernens angemessene Angebote zur Verfügung, um den Erwerb von Wissen und Kompetenzen im Erwachsenenalter zu fördern.
9. Die in der Altersstrategie vorgesehenen Massnahmen erhalten bzw. erhöhen die Standortattraktivität Liechtensteins.

3. Die Zielgruppe

Heutige und zukünftige Seniorinnen und Senioren in Liechtenstein

3.1 Wer steht im Zentrum der Altersstrategie?

Die Altersstrategie beinhaltet Massnahmen, die primär Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerungsgruppe haben. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Integration. Ebenfalls sind Bereiche wie Wohnen und Mobilität, Arbeitsmarkt, Gesundheit, ältere Migrantinnen und Migranten betroffen.

Primäre Zielgruppe sind Personen ab dem Erreichen des frühestmöglichen Rentenalters, d. h. **Menschen ab 60 Jahren**. Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich auf diese Bevölkerungsgruppe.

Sekundär richten sich insbesondere Massnahmen in Bereichen wie der Planung der Altersvorsorge, der Prävention und der sozialen Vernetzung an die gesamte Bevölkerung im Sinne der Abdeckung zukünftiger Seniorinnen und Senioren. Ein Hauptaugenmerk innerhalb dieser sekundären Zielgruppe gilt im Sinn der Prävention und Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt den heute 45- bis 59-Jährigen.

3.2 Wie viele Menschen über 60 Jahre leben in Liechtenstein?

In Liechtenstein lebten Ende 2021 **10 354 Personen** im Alter von 60 Jahren oder älter. Dies entspricht 26 Prozent der Gesamtbevölkerung, die 39 308 Personen umfasst. Mit anderen Worten: Rund **ein Viertel** der Personen in Liechtenstein gehören zur Bevölkerungsgruppe 60+. 8644 dieser Personen gehören zur Gruppe der 60- bis 79-Jährigen und 1710 Personen sind 80 Jahre alt oder älter: Die 60- bis 79-Jährigen machen damit 22 Prozent, die über 80-Jährigen 4 Prozent der Landesbevölkerung aus. Ein Vergleich dieser Zahlen mit der Schweiz zeigt, dass die Bevölkerungsstruktur bei den über 60-Jährigen ähnlich ist (vgl. Abbildung 2).

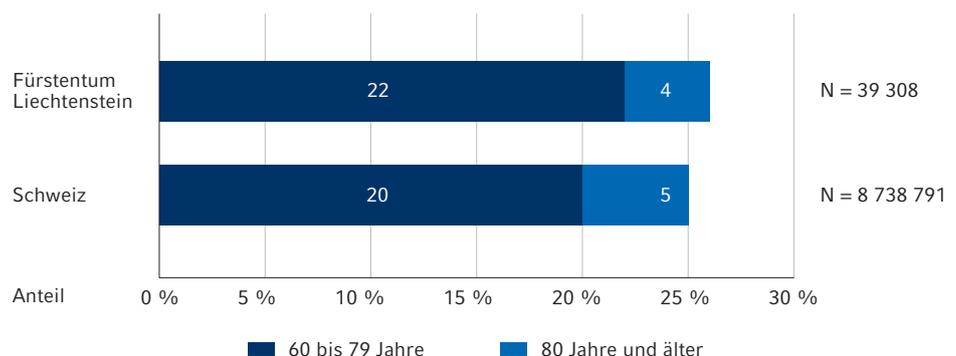


Abbildung 2 – Bevölkerungsanteil der 60- bis 79-Jährigen und über 80-Jährigen, per 31. Dezember 2021
Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstatistik; Bundesamt für Statistik CH: VZ, ESPOP, STATPOP

3.3 Wie verteilt sich die Bevölkerung über 60 Jahre auf die Gemeinden?

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Bevölkerung über 60 Jahre auf die Gemeinden per 31. Dezember 2021. Am meisten Personen über 60 Jahre leben in den Gemeinden Vaduz und Schaan. Jeweils 17 Prozent der Bevölkerung des Landes über 60 Jahre sind in diesen beiden Gemeinden wohnhaft. Der Anteil der über 60-Jährigen in den Gemeinden liegt zwischen 20 und 30 Prozent.

Gemeinde	Bevölkerung Gemeinde	60 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter	Total 60+	Anteil über 60-Jährige in der Gemeinde	in % der Bevölkerung über 60 Jahre in Liechtenstein
Schaan	6034	1443	312	1755	29 %	17 %
Vaduz	5731	1429	336	1765	31 %	17 %
Triesen	5380	1124	244	1368	25 %	13 %
Balzers	4662	990	187	1177	25 %	11 %
Mauren	3722	736	129	865	23 %	8 %
Eschen	3066	641	129	770	25 %	7 %
Triesenberg	2619	652	123	775	30 %	7 %
Ruggell	2466	512	56	568	23 %	5 %
Gamprin-Bendern	1768	328	50	378	21 %	4 %
Nendeln	1446	289	49	338	23 %	3 %
Schellenberg	1104	254	36	290	26 %	3 %
Schaanwald	823	145	33	178	22 %	2 %
Planken	487	101	26	127	26 %	1 %
Total	39 308	8644	1710	10 354		100%

Tabelle 1 – Verteilung der Bevölkerung über 60 Jahren

Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2021

3.4 Wie setzen sich die über 60-Jährigen nach soziodemografischen Merkmalen zusammen?

3.4.1 Geschlecht

Die Lebenserwartung bei Geburt betrug im Jahr 2022 für Frauen 85.3 Jahre und für Männer 83.0 Jahre, über die ganze Bevölkerung gesehen betrug die Lebenserwartung bei Geburt 83.9 Jahre.

Frauen sind in der Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen erwartungsgemäss stärker vertreten (vgl. Abbildung 3): In Liechtenstein leben 5485 Frauen und 4869 Männer, die 60 Jahre oder älter sind.

Bei den 60- bis 79-Jährigen ist die Verteilung zwischen den Geschlechtern noch relativ ausgeglichen. Besonders deutlich zeigen sich die Auswirkungen der höheren Lebenserwartung der Frauen in der Altersgruppe der über 80-Jährigen: In dieser Altersgruppe machen die Frauen 61 Prozent aus.

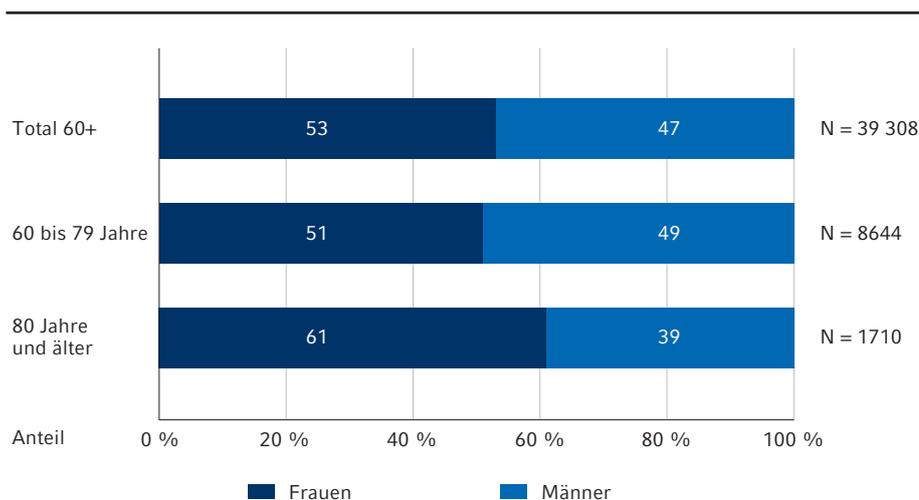


Abbildung 3 – Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen nach Geschlecht, per 31. Dezember 2021

Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2021

3.4.2 Haushaltstyp

Mit Blick auf den Haushaltstyp, der Aufschluss über die Wohnsituation gibt, zeigen sich einige Unterschiede nach Alter (vgl. Abbildung 4)⁶:

- In der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen leben 27 Prozent der Personen im Privathaushalt alleine. 56 Prozent leben als Paar im Privathaushalt. 16 Prozent leben in diversen anderen Konstellationen, lediglich ein Prozent lebt in einem Kollektivhaushalt wie beispielsweise in einer Alterswohngemeinschaft oder in einem Alters- und Pflegeheim.
- In der Altersgruppe der über **85-Jährigen** lebt rund **die Hälfte** der Personen im **Einpersonenhaushalt**. Der Anteil der Personen, die als Paar wohnen, ist mit 25 Prozent geringer. Insgesamt 15 Prozent sind in Kollektivhaushalten, wie beispielsweise in einem Alters- und Pflegeheim, wohnhaft.

⁶ Hinweis: Die Daten der Volkszählung sind in andere Alterskategorien eingeteilt, als die im Bericht verwendeten.

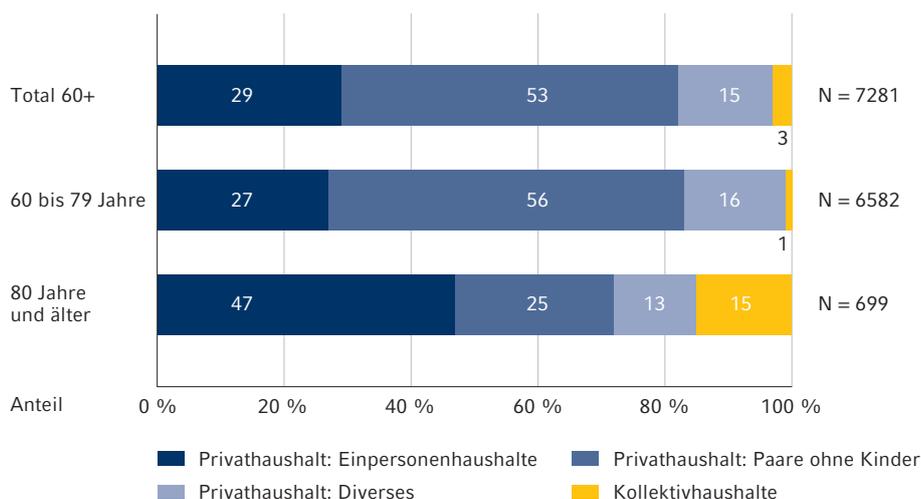


Abbildung 4 – Anteil der über 60-Jährigen nach Haushaltstyp, per 31. Dezember 2020

Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Volkszählung

Hinweis: Unter «Privathaushalt: Diverses» wurden folgende Privathaushalte subsummiert: Paare mit Kindern; Einelternhaushalte; Einzelpersonen mit Eltern(-teil); Nichtfamilienhaushalte mit Verwandten; Nichtfamilienhaushalte Nicht-Verwandter

3.4.3 Staatsangehörigkeit

Bezüglich Staatsangehörigkeit zeigt sich (vgl. Abbildung 5):

- Insgesamt macht die ausländische Bevölkerung in Liechtenstein 34 Prozent aus.
- Bei der Bevölkerung über 60 Jahre ist dieser Anteil etwas geringer und liegt bei 32 Prozent.
- In der Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen macht die ausländische Bevölkerung 34 Prozent (2908 Personen) aus, in der Gruppe der über 80-Jährigen rund 23 Prozent (398 Personen).

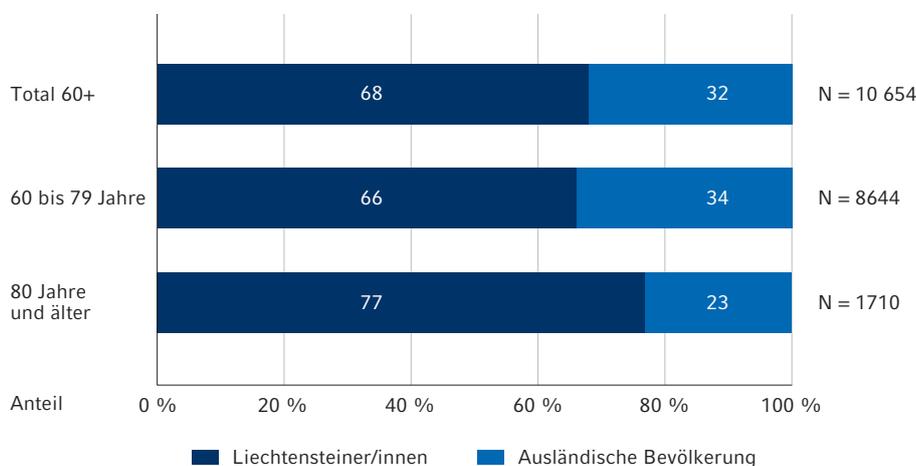


Abbildung 5 – Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen nach Staatsangehörigkeit, per 31. Dezember 2021

Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2021

3.4.4 Demenz

Gemäss Internetseite des Vereins für Menschen mit Demenz in Liechtenstein sind aktuell 500 bis 550 Personen in Liechtenstein von Demenz betroffen. Demenzerkrankungen nehmen mit höherem Alter zu: Sind in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen etwa 3 Prozent davon betroffen, so sind es bei den 80- bis 84-Jährigen bereits 13 Prozent und bei den über 90-Jährigen sogar über 34 Prozent. Es ist abzusehen, dass durch die stetig steigende Lebenserwartung die demenziellen Erkrankungen in der Bevölkerung weiter zunehmen werden.⁷

3.5 Erwerbsarbeit über das Pensionsalter hinaus

Eine zunehmende Anzahl Personen im Alter von 65 Jahren oder älter geht in Liechtenstein einer **Beschäftigung** nach (vgl. Abbildung 6). Im Jahr 2011 waren es noch 654 Beschäftigte in diesem Alterssegment. Zehn Jahre später waren es bereits 1191 Personen, was einer Zunahme von mehr als 80 Prozent entspricht. Die Mehrheit arbeitet Teilzeit mit weniger als 50 Stellenprozent. Insgesamt gehen rund **16 Prozent der Menschen ab 65 Jahre** einer Beschäftigung nach.

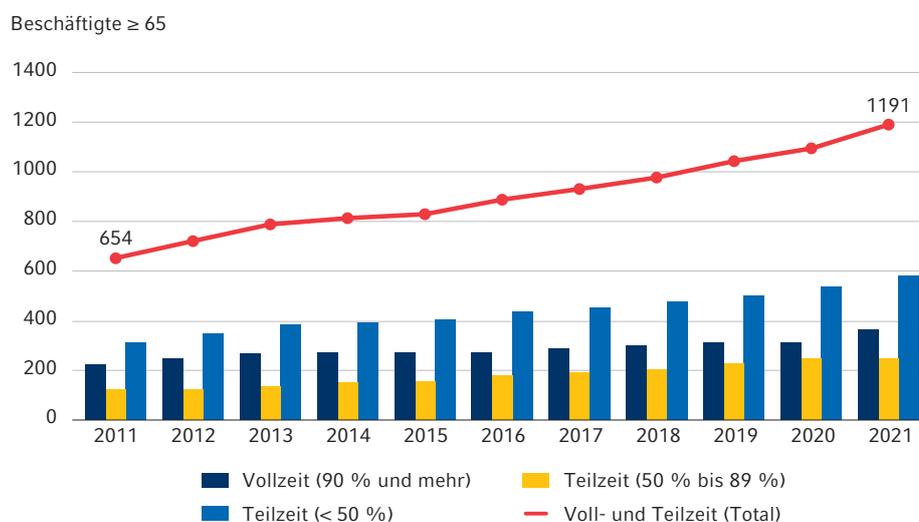


Abbildung 6 – Beschäftigte ≥ 65 Jahre nach Voll-/Teilzeit in Liechtenstein

Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Beschäftigung 2021

7 Demenz Liechtenstein (2023):
10 Fragen und Antworten. [https://
www.demenz.li/demenz/10-fragen/](https://www.demenz.li/demenz/10-fragen/)

3.6 Digitalisierungsgrad von Seniorinnen und Senioren

Eine Umfrage des Liechtenstein-Instituts zum digitalen Wandel in Liechtenstein liefert Hinweise darauf, wie die ältere Bevölkerung zum Thema Digitalisierung steht.⁸ Zwar wurden die Ergebnisse nach Alter, Geschlecht und Bildung gewichtet, um ein möglichst repräsentatives Bild zu vermitteln. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Online-Durchführung der Umfrage digital affine Personen in allen Altersschichten überrepräsentiert sind. Das Interesse an Digitalisierung wird tendenziell also über- bzw. der Grad der Überforderung unterschätzt.

In der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre geben 12 Prozent an, eher gering oder überhaupt **nicht an der Digitalisierung interessiert** zu sein, in der Altersgruppe der 70+ sind es mit 27 Prozent deutlich mehr nicht an Digitalisierung interessierte Personen.

Das Alter hat auch einen Effekt auf die **Überforderung durch technischen Wandel und Digitalisierung**: Je älter die Menschen, desto grösser ist das Gefühl der Überforderung (vgl. Abbildung 7). In der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre fühlen sich 58 Prozent teilweise oder stark überfordert; in der Altersgruppe 70+ sind es sogar 73 Prozent.

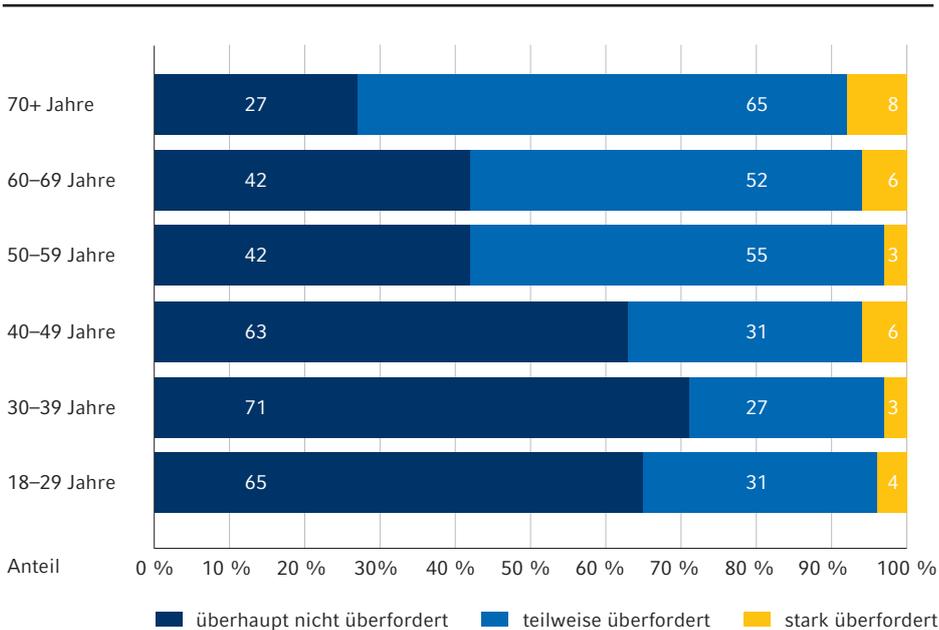


Abbildung 7 – Grad der Überforderung durch technischen Wandel und Digitalisierung nach Alter (n=635, ohne «Weiss nicht»-Antworten)
Quelle: Frommelt und Milic (2022), S. 14

Personen, die ihre **digitalen Kenntnisse und Fertigkeiten grundsätzlich verbessern wollten**, wurden gefragt, was ihrer Ansicht nach die grössten Hindernisse sind. Etwa ein Fünftel gab an, zu alt zu sein, um die eigenen digitalen Fertigkeiten noch verbessern zu können (oder zu wollen). Erwartungsgemäss wurde diese Antwort von Personen im ordentlichen Rentenalter signifikant öfter angegeben als von jungen Menschen.

8 Frommelt, C.; Milic, T. (2022): Wie steht die liechtensteinische Bevölkerung zur Digitalisierung? Ergebnisse der ersten Bevölkerungsbefragung zum digitalen Wandel in Liechtenstein. Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern

3.7 Prognose: Wie entwickelt sich die ältere Bevölkerung bis 2050?

Das Amt für Statistik Liechtenstein hat 2016 verschiedene Bevölkerungsszenarien für das Land bis ins Jahr 2050 veröffentlicht.⁹ Die Szenarien zeigen mögliche Bevölkerungsentwicklungen in Liechtenstein für die kommenden Jahrzehnte. In allen drei Szenarien wird die Zahl der älteren Menschen in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen.¹⁰ In Abbildung 8 ist das Szenario «Trend» als mittleres Szenario abgebildet, einmal für die ganze Altersgruppe «60 Jahre und älter» sowie aufgeteilt nach den Altersgruppen «60 bis 79 Jahre» und «80 Jahre und älter».¹¹ Gemäss dem Szenario «Trend» sind folgende Entwicklungen bis **2050** zu erwarten:

- Die gesamte Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen wird von rund 10 350 Personen im Jahr 2021 auf rund 15 400 Personen im Jahr 2050 wachsen. Dies entspricht einer Zunahme von mehr als 5000 Personen respektive **49 Prozent**.
- Insbesondere bei den Personen über 80 Jahre wird mit einem hohen Anstieg gerechnet. Deren Zahl wird sich gemäss Prognose von rund 1700 Personen per Ende 2021 auf rund 5220 Personen im Jahr 2050 erhöhen, was einer Zunahme von mehr als **200 Prozent** entspricht.
- Zum Vergleich: Die Gesamtbevölkerung wird gemäss Szenario «Trend» von 39 308 Personen (Stand Ende 2021) auf 44 027 Personen im Jahr 2050 anwachsen. Dies entspricht einer Zunahme von **12 Prozent**.¹²

Bevölkerung 60+

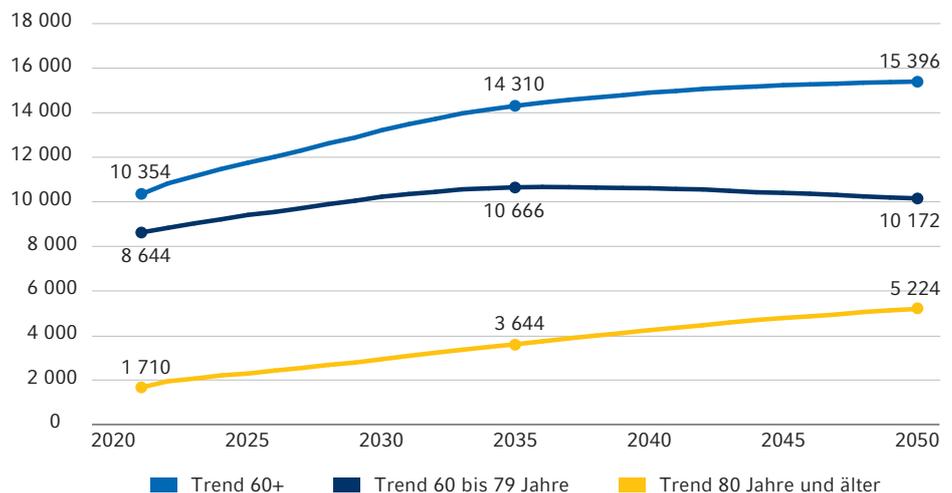


Abbildung 8 – Bevölkerungsszenario Trend Liechtenstein, Zeitraum 2021–2050¹³

Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstand 2021 und Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein. Zeitraum 2015–2050

9 Amt für Statistik Liechtenstein (2016): Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein. Zeitraum 2015–2050.

10 Amt für Statistik Liechtenstein (2016): Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein. Zeitraum 2015–2050.

11 Gemäss dem Amt für Statistik Liechtenstein wurden drei Szenarien berechnet. Dies sind das Szenario Trend, das Szenario Einwanderungsdruck und das Szenario Auswanderungsdruck. Diese drei Szenarien unterscheiden sich (nur) hinsichtlich dem Wanderungssaldo. In der vorliegenden Grafik ist nur das Szenario Trend abgebildet.

12 Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstand 2021 und Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein. Zeitraum 2015–2050.

13 Während es sich bei den Angaben per 2021 um Ist-Zahlen handelt, basieren die weiteren Zahlen auf dem Bevölkerungsszenario für Liechtenstein. Zeitraum 2015–2050. In der Altersgruppe 80+ lag das Szenario 9.2 Prozent über der tatsächlichen, hier für das Jahr 2021 angegebenen Zahl. Es ist also möglich, dass die Lebenserwartung in dieser Altersgruppe weniger stark zunimmt als erwartet und dementsprechend wahrscheinlich, dass die Zahl der über 80-Jährigen im Jahr 2050 deutlich unter der hier genannten Zahl liegen wird.

4. Handlungsbedarf und Massnahmen

4.1 Handlungsfeld 1: Bildung und Erwerb

Die Zahl der Menschen, die in Liechtenstein über das Rentenalter hinaus einer Beschäftigung nachgehen, steigt. Das ist sowohl vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels als auch im Licht der Herausforderungen bei der langfristigen Sicherung der Altersvorsorge positiv zu sehen. Bildungs- und Weiterbildungsangebote helfen bei der Förderung von Erwerbsarbeit sowie beim Erhalt geistiger Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

4.1.1 Massgebende Prinzipien¹⁴

Nr.	Prinzip
7	Land und Gemeinden gewährleisten in enger Abstimmung mit Wirtschaft und Gesellschaft eine flexible Vereinbarkeit von Alter und Beschäftigung. Menschen können ihr Fachwissen und ihre Erfahrung altersgerecht und unabhängig vom Rentenalter im Arbeitsleben einbringen.
8	In der beruflichen Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung stehen im Sinne des lebenslangen Lernens angemessene Angebote zur Verfügung, um den Erwerb von Wissen und Kompetenzen im Erwachsenenalter wie auch die Beteiligung an gesellschaftlicher Meinungsbildung zu fördern.
9	Die in der Altersstrategie vorgesehenen Massnahmen erhalten bzw. erhöhen die Standortattraktivität Liechtensteins.

4.1.2 Grundlagen

Zuständigkeiten	Die Zuständigkeit für die Regulierung bei den Themen Erwerbsarbeit und Bildung liegt primär beim Land.
Rechtliche Grundlagen	– Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung, LGBl. 1979 Nr. 45 i.d.g.F.
Relevante Dokumente	– Postulatsbeantwortung betreffend Zeitvorsorge für Liechtenstein (vierte Säule der Altersvorsorge) (BuA Nr. 99/2019)

4.1.3 Heutiges Angebot

Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren gibt es in Liechtenstein unter anderem bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta. Hier erhalten Seniorinnen und Senioren 10 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr. Unter anderem werden Kurse im Bereich Digitalisierung angeboten. Der Seniorenbund hat mit der «Computeria» Kurse zur Ausweitung der digitalen Kenntnisse von Seniorinnen und Senioren im Angebot. Das Senioren-Kolleg Liechtenstein vermittelt in wöchentlichen Veranstaltungen jeweils am Montagnachmittag Wissen zu einer Vielzahl von Themen. Die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) bietet Hilfe und persönliche Tipps zum Umgang mit Smartphones, Tablets und PCs durch Freiwillige an. Im Bildungshaus Gutenberg werden Kurse zu verschiedenen Themen angeboten.

¹⁴ Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

Die Liechtensteinische Landesbibliothek mit einer grossen Auswahl an Büchern, Hörbüchern, Filmen und anderen Medien sowie die Liechtensteinische Musikschule stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

4.1.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

Bereits heute besteht ein **Fach- und Arbeitskräftemangel** in vielen Branchen, der sich aufgrund der demografischen Situation noch verstärken wird. Darum besteht Handlungsbedarf, Fachkräfte zu einer **längeren Erwerbstätigkeit** zu motivieren und zu befähigen bzw. den Anteil von Frühpensionierungen zu senken. Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, Massnahmen zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels auszuarbeiten. Gleichzeitig ist ein Umdenken erforderlich, um älteren Menschen über das Rentenalter hinaus attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Dazu bedarf es vorbereitender Angebote und einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie Erwerbstätige auf eine neue Lebensphase – egal ob Pension oder Voll- bzw. Teilzeiterwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus – vorbereitet werden können.

4.1.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
1.1	<p>Rahmenbedingungen für längere Erwerbsarbeit</p> <p>Die Rahmenbedingungen sowie die Attraktivität für eine Weiterbeschäftigung nach dem ordentlichen Rentenalter sollen verbessert werden. Ansatzpunkte können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Teilzeitarbeit nach Erreichen des Rentenalters – Weitere Flexibilisierung des Rentenbezugs bei der Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) (z. B. in 20-Prozent-Schritten, analog zu vielen betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen) – Ermöglichung von Mandatsverträgen für pensionierte ehemalige Mitarbeitende – Anpassung der Dauer der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei längerer Krankheit von Personen, die das ordentliche Rentenalter überschritten haben, verbunden mit einer Reduktion der Lohnnebenkosten – Anpassung der Dauer des Kündigungsschutzes bei längerer Krankheit von Personen, die das ordentliche Rentenalter überschritten haben (beispielsweise Herabsetzung auf die Hälfte der Kündigungszeit) – Flexiblere Anpassung der Umwandlungssätze bei der betrieblichen Vorsorge (insbesondere im Falle der Frühpensionierung) <p>Arbeitgeber sind gefragt, längere Erwerbstätigkeit im Alter zu ermöglichen, unter anderem durch eine Förderung der Zusammenarbeit von jüngeren und älteren Menschen und die Vermeidung von Altersdiskriminierung.</p> <p>Bei allen Massnahmen soll die Vorbildfunktion der Landesverwaltung mitgedacht werden.</p> <p>Lead <i>Regierung, Landesverwaltung</i> Partner <i>Landtag, Wirtschaftsverbände, Arbeitnehmendenverbände</i></p>
1.2	<p>Erhalt des Angebots der Erwachsenenbildung</p> <p>Das gute Bildungsangebot für Erwachsene und insbesondere Seniorinnen und Senioren soll erhalten bleiben und die Erreichbarkeit mit dem ÖV sichergestellt werden. Umschulungen und Weiterbildungen von älteren Arbeitnehmenden sollen weiterhin vor allem betriebsintern oder bei den branchenüblichen Weiterbildungseinrichtungen absolviert werden.</p> <p>Prüfung der Ausweitung von Weiterbildungsgutscheinen auf Menschen über 65 Jahre.</p> <p>Lead <i>Bildungseinrichtungen, Firmen</i> Partner <i>–</i></p>

4.2 Handlungsfeld 2: Altersvorsorge

Die liechtensteinische Altersvorsorge beruht auf drei Säulen. Die AHV (erste Säule) zielt auf die Absicherung des Existenzminimums des Versicherten und seiner Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall ab. Die betriebliche Personalvorsorge (zweite Säule) ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut, ergänzt die Leistungen der AHV und strebt die Erhaltung eines angemessenen Lebensstandards der Versicherten im Alter an. Im Unterschied zur Schweiz, wo die zweite Säule zusammen mit der ersten Säule die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung sicherstellen soll, sind in der liechtensteinischen Gesetzgebung nur die Minimalvorschriften zur obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge für die Risiken Alter, Invalidität und Tod festgelegt. Die individuelle Vorsorge (dritte Säule) soll auf freiwilliger Basis ermöglichen, Vorsorgelücken zu schliessen, welche durch die erste und zweite Säule nicht abgedeckt werden können.



4.2.1 Massgebende Prinzipien¹⁵

Nr.	Prinzip
1	Die ältere Bevölkerung ist durch den gegenseitigen Einbezug der Generationen ein aktiver Teil der Gesellschaft. Alle Generationen denken und handeln generationenübergreifend und beschäftigen sich frühzeitig mit der langfristigen Lebensplanung.
5	Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen in den Bereichen Wohnen, Medizin, Pflege, Betreuung und Beratung finanzierbare Angebote zur Verfügung, die bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.
6	Jede Generation trifft angemessene Vorsorge für ihre Finanzierung und Betreuung im Alter. Das beinhaltet nachhaltig finanzierte Sozialversicherungen sowie eine ausreichende Anzahl an Pflege- und medizinischen Fachkräften.
9	Die in der Altersstrategie vorgesehenen Massnahmen erhalten bzw. erhöhen die Standortattraktivität Liechtensteins.

4.2.2 Grundlagen

Zuständigkeiten	Zuständigkeit beim Land: 1. und 2. Säule Zusätzlich private Vorsorge der Bevölkerung (3. Säule).
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), LGBl. 1952 Nr. 29 i.d.g.F. – Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG), LGBl. 1988 Nr. 12 i.d.g.F. – Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), LGBl. 1965 Nr. 46 i.d.g.F.
Relevante Dokumente und politische Diskussionen	<ul style="list-style-type: none"> – Interpellationsbeantwortung zur finanziellen Situation im Rentenalter bzw. der AHV-Rentner in Liechtenstein (BuA Nr. 20/2019 bzw. 29/2019) – Postulatsbeantwortung betreffend mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie (BuA Nr. 38/2022) – Teuerungsanpassung bei AHV- und IV-Renten: Die AHV- und IV-Renten wurden auf den 1. Januar 2023 hin erhöht. Die Eckwerte der Mindestrente wurden von bisher CHF 1160 auf CHF 1190 erhöht. Das entspricht rund 2.6 Prozent.

¹⁵ Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

4.2.3 Heutiger Stand

Per Ende 2021 bezogen 28 485 Personen eine **Rente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** in Liechtenstein. Rund 84 Prozent (23 889) davon bezogen eine Altersrente. 34 Prozent (9096) der Beziehenden von Alters- und Hinterlassenenrenten wohnen in Liechtenstein.¹⁶ Das AHV-Fondsvermögen in Liechtenstein nimmt – insbesondere aufgrund des demografischen Wandels – stetig ab. Die aktuellste verfügbare Prognose aus dem Jahr 2021 geht davon aus, dass ohne Gesetzesänderung etwa im Jahr 2043 die gesetzlich definierte kritische Grenze eines Guthabens von fünf Jahresausgaben im Fonds unterschritten wird.¹⁷ Zur Sicherung des Fondsvermögens wurde 2017 der **Mechanismus zur langfristigen Sicherung der AHV** eingeführt.¹⁸

Die **liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen (2. Säule)** versicherten 2021 rund 42 900 Aktiv-Versicherte und Rentenbezüger und -bezügerinnen. Die Zahl der Rentenbezüger und -bezügerinnen lag bei 6001 Personen.¹⁹ Damit haben 2021 rund 25 Prozent der AHV-Beziehenden eine Rente der 2. Säule bezogen. Die letzte Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) wurde 2017/18 umgesetzt. Zentrale Revisionspunkte beinhalteten die Aufhebung des vom massgebenden Jahreslohns abziehbaren Freibetrags von CHF 13 920 und die Einführung einer Versicherungspflicht nach Vollendung des 19. Altersjahres (bisher Vollendung des 23. Altersjahres). Die Auswirkungen dieser Revision in Bezug auf die Zahl der aktiven Versicherten waren allerdings kaum spürbar.

4.2.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

In der **1. Säule** liegt der Handlungsbedarf in der langfristigen Sicherstellung des AHV-Fondsvermögens. Dafür wurde bereits ein Mechanismus entwickelt.²⁰ Weder in der Zukunftswerkstatt noch in den Fachworkshops wurden grundlegende Reformen der 1. Säule angeregt oder gefordert. Gleichzeitig gilt es, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiterzudenken und für neue Ansätze offen zu sein.

In der **2. Säule** wird weiterhin Bedarf vor allem bei der sinnvollen Ausweitung der Versichertenzahl sowie bei der Frage angemessener Mindestbeitragssätze gesehen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und wie selbstständig Erwerbstätige und im eigenen Geschäft mitarbeitende Familienmitglieder in die 2. Säule eingebunden werden können. Zudem sollte Unternehmen bewusst sein, dass im Sinne eines Risikomanagements nicht nur eine Finanzierungssicht, sondern auch eine Bewertungssicht auf die im Rahmen der Pensionskasse garantierten und nicht garantierten Verpflichtungen notwendig ist.

Klar ist, dass die finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung bei der durch die 1. und 2. Säule Versicherten Altersvorsorge nicht allein über immer höhere Beitragssätze ausgeglichen werden können.

Übergeordnet wird Handlungsbedarf bei der **fehlenden Sensibilität insbesondere junger Menschen für Vorsorgethemen** gesehen.

16 Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten (2022): Geschäftsbericht 2021, S. 27.

17 vgl. Bericht und Antrag betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV, BuA Nr. 69/2021.

18 vgl. Art. 25 bis AHVG.

19 Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (2022): Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein. Ausgabe 2022.

20 Siehe Kapitel 4.2.3.

4.2.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
2.1	<p>Weiterführung der Diskussion um eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters Das ordentliche Rentenalter in Liechtenstein liegt bei 65 Jahren, wobei eine Pensionierung im «Korridor» von 60 bis 70 Jahren möglich ist. Im Rahmen der Arbeiten an der Altersstrategie wurde eine schrittweise Erhöhung des ordentlichen Rentenalters (und damit auch des möglichen Alters für die Frühpensionierung) in einem Fachkreis diskutiert. Diese Diskussion ist im Licht der Entwicklung des AHV-Fondsvermögens sowie des zunehmenden Fachkräftemangels weiterzuführen. Vorstellbar wäre auch eine Anpassung des ordentlichen Rentenalters an die altersgruppenspezifische Lebenserwartung bei Renteneintritt. Konkret könnte das ordentliche Rentenalter in regelmässigen Abständen so lange angepasst werden, bis der AHV-Fonds voraussichtlich nicht mehr unter das Fünffache der Jahresausgabe sinkt. Das Eintrittsalter für Vollrenten könnte beispielsweise alle fünf Jahre um zwei Drittel der zwischenzeitlich gestiegenen Lebenserwartung zum Zeitpunkt des geltenden Renteneintrittsalters erhöht werden.</p> <p>Lead <i>Regierung</i> Partner <i>Landtag, Parteien, AHV-IV-FAK-Anstalten, weitere Stakeholder</i></p>
2.2	<p>Stärkung der Eigenverantwortung in der Vorsorgeplanung Es ist zu prüfen, wie die Eigenverantwortung von Menschen aller Generationen in der Vorsorgeplanung gestärkt werden kann. Es sollen finanzielle und steuerliche Anreize geschaffen werden, um dadurch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Themen der Altersvorsorge zu bewirken.</p> <p>Konkrete Umsetzungsideen beinhalten die Prüfung des Verbesserungspotenzials des kostenlosen Beratungsangebots, die Erarbeitung einer «Checkliste des Lebens», die Sensibilisierung in der Gesellschaft beispielsweise über Schulen und Medien und insbesondere in Lebensphasen wie der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit und der Familiengründung sowie die Erhöhung des steuerfreien Vermögens zur Stärkung der Anreize für das Sparen in der 3. Säule.</p> <p>Lead <i>Regierung</i> Partner <i>Landtag</i></p>
2.3	<p>Zukunftsfähigkeit der 1. Säule stärken Massnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der 1. Säule werden auf Sinnhaftigkeit und Machbarkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung der Möglichkeit, frühere Versicherungslücken durch Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus zu füllen – Hinterfragen der freiwilligen Rentenversicherung für Auslandslichtensteiner und -lichtensteinerinnen – kritische Prüfung des Verhältnisses zwischen Mindest- und Höchstreute <p>Lead <i>Regierung</i> Partner <i>Landtag, AHV-IV-FAK-Anstalten</i></p>
2.4	<p>Zukunftsfähigkeit der 2. Säule stärken Prüfung und Veranlassung von Anpassungen des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge, insbesondere mit Blick auf folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung bzw. Anpassung der vorzeitigen Kapitalbezugsmöglichkeiten – Hinterfragen der Ausrichtung einer Kapitalleistung anstelle einer Altersrente – Hinterfragen gewisser gesetzlicher Vorschriften und Prüfung einer Flexibilisierung – Prüfung der Anhebung der Mindestbeitragssätze für die Altersversicherung – Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von freiwilligen Einzahlungen <p>Lead <i>Regierung</i> Partner <i>Landtag, Finanzmarktaufsicht (FMA)</i></p>

Nr.	Massnahme
2.5	<p>Prüfung von Möglichkeiten zur sinnvollen Ausweitung der Versicherungspflicht im Rahmen der 2. Säule Die Versicherungspflicht und die Ausnahmen hiervon sollen überprüft werden.</p> <p><i>Lead</i> Regierung <i>Partner</i> Finanzmarktaufsicht (FMA)</p>
2.6	<p>Ausarbeitung eines liechtensteinischen Modells für eine Neufinanzierung der Betreuung und Pflege im Alter Die Diskussion um ein Pflegekapital oder eine Pflegeversicherung wurde im Rahmen der Arbeiten an der Altersstrategie wieder aufgenommen. Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung betreffend die zukünftige Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter (Bericht und Antrag Nr. 120/2020) zur Kenntnis genommen und das entsprechende Postulat abgeschrieben. Die Regierung wurde beauftragt, aufgrund der im Landtag erfolgten Diskussion weitergehende Prüfungen zu veranlassen – insbesondere auch die EWR-rechtlichen bzw. bi- und multilateralen Rahmenbedingungen abzuklären – und mindestens zwei der vom Landtag favorisierten Modelle (aus den vier präsentierten) mit allen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Konsequenzen zu skizzieren und dem Landtag für eine weitergehende Grundsatzentscheidung zu präsentieren. Diese Abklärungen sollen fortgeführt werden.</p> <p><i>Lead</i> Regierung <i>Partner</i> Landtag, Parteien, weitere Stakeholder</p>
2.7	<p>Evaluation des Betreuungs- und Pflegegelds Das 2010 eingeführte Betreuungs- und Pflegegeld soll eine Betreuung und Pflege zu Hause als Alternative zum stationären Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim ermöglichen. Im Rahmen einer Evaluation soll geprüft werden, ob die Wirkungsziele erreicht wurden und ob/wo Verbesserungspotenzial besteht. Zudem soll das Verhältnis zwischen dem Betreuungs- und Pflegegeld und der Hilflosenentschädigung untersucht werden bzw. die Frage, ob die Abklärung und Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung neben dem Pflegegeld weiterhin sinnvoll ist.</p> <p><i>Lead</i> Regierung <i>Partner</i> AHV-IV-FAK-Anstalten</p>
2.8	<p>Zugang zu Sozialleistungen erleichtern Nicht alle (zum Teil armutsgefährdeten) Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder weitere Unterstützungsleistungen haben, beziehen diese auch. Gründe dafür könnten u. a. Informationsdefizite und administrative Überforderung sein. Anspruchsberechtigte sollen deshalb über ihre Rechte informiert werden, beispielsweise durch ein Informationsblatt, das der Steuererklärung beigelegt wird (wie dies bereits bei der Prämienverbilligung geschieht). Zudem soll eine Vereinfachung des Zugangsprozesses geprüft werden.</p> <p><i>Lead</i> Amt für Soziale Dienste (ASD), AHV-IV-FAK-Anstalten <i>Partner</i> Steuerverwaltung</p>

4.3 Handlungsfeld 3: Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung

Da ältere Menschen in der Regel möglichst lange im eigenen Heim bleiben wollen, wird der Bedarf an ambulanten Pflegeangeboten voraussichtlich weiter steigen. Zudem dürfte die Vernetzung ambulanter und stationärer sowie weiterer Dienstleistungen im Bereich der Alterspflege in Zukunft verstärkt und in integrierten Versorgungsmodellen kombiniert werden. Der Fachkräftemangel dürfte voraussichtlich sowohl in der Pflege als auch in der medizinischen Versorgung eine Herausforderung bleiben.

4.3.1 Massgebende Prinzipien²¹

Nr.	Prinzip
2	Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu ihrer Unabhängigkeit im Alter Sorge. Das umfasst finanzielle Vorsorge genauso wie körperliche und geistige Gesundheit, soziale Vernetzung und altersgerechtes Wohnen. Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt den Erhalt der Unabhängigkeit im Alter.
4	Altern in Würde wird durch eine angemessene Versorgung, eine menschenwürdige Begleitung in schwierigen Situationen sowie durch Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sichergestellt.
5	Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen in den Bereichen Wohnen, Medizin, Pflege, Betreuung und Beratung finanzierbare Angebote zur Verfügung, die bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.
6	Jede Generation trifft angemessene Vorsorge für ihre Finanzierung und Betreuung im Alter. Das beinhaltet nachhaltig finanzierte Sozialversicherungen sowie eine ausreichende Anzahl an Pflege- und medizinischen Fachkräften.

21 Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.



Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Medizinische Versorgung: Finanzierung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) aus Prämien und Kostenbeteiligungen der Versicherten, Beiträgen der Arbeitgebenden und Beiträgen des Landes (Staatsbeitrag an stationäre Aufenthalte, Beitrag an die OKP für Kosten der Kinder, der Erwachsenen und der Rentnerinnen/Rentner) sowie aus Zahlungen der freiwilligen (Zusatz-)Versicherungen; Beiträge an einkommensschwache Versicherte im Rahmen der Prämienverbilligung. – Pflege und Betreuung: Geteilte Verantwortung von Land und Gemeinden; Alters- und Pflegeheime sowie Familienhilfe werden von Land und Gemeinden zu je 50 Prozent finanziert. – Betreuungs- und Pflegegeld wird zu je 50 Prozent durch das Land und die Gemeinden finanziert. Die Abklärung der Einzelfälle erfolgt durch die von der Regierung benannte Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege. Die administrative Abwicklung der Ausrichtung erfolgt durch die AHV-IV-FAK-Anstalten. Die Hilflosenentschädigung wird hingegen zu 100 Prozent vom Staat getragen. Die Kosten für die Förderung privater Sozialhilfeträger (beispielsweise Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) oder Heilpädagogisches Zentrum Liechtenstein (hpz) trägt der Staat.
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsgesetz (GesG), LGBl. 2008 Nr. 30 i.d.g.F. – Gesetz über die Ärzte (Ärztegesetz), LGBl. 2003 Nr. 239 i.d.g.F. – Gesetz über die Krankenversicherung (KVG), LGBl. 1971 Nr. 50 i.d.g.F. – Gesetz über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAKG), LGBl. 2010 Nr. 243 i.d.g.F. – Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG), LGBl. 2021, Nr. 213 i.d.g.F. – Gesetz über die Familienhilfe Liechtenstein (FHLG), ab 1. Januar 2024 in Kraft – Verordnung über das Betreuungs- und Pflegegeld für die häusliche Betreuung (Betreuungs- und Pflegegeldverordnung; BPGV), LGBl. 2009 Nr. 313 i.d.g.F. – Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), LGBl. 1965 Nr. 46 i.d.g.F. – Sozialhilfegesetz (SHG), LGBl. 1985 Nr. 17 i.d.g.F.

4.3.3 Heutiges Angebot

Die **medizinische Versorgung** wird im ambulanten Bereich im Inland durch 129 Ärztinnen und Ärzte abgedeckt, davon 36 in der Grund- und 93 in der spezialisierten Versorgung (Stand: 2022). Zu den Gesundheitsberufen mit einer Bewilligung nach dem Gesundheitsgesetz zählen beispielsweise Apothekerinnen und Apotheker, Chiropraktorinnen und Chiropraktoren, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater, Hebammen, Logopädinnen und Logopäden, Medizinische Masseurinnen und Masseur, Pflegefachpersonen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Zahnärztinnen und Zahnärzte u.a.

Versicherte mit einer Standard-OKP können unter diesen die Leistungen von zugelassenen, v. a. inländischen Leistungserbringenden in Anspruch nehmen. Bei Abschluss einer erweiterten OKP können auch nicht zugelassene Leistungserbringende, insbesondere auch im Ausland, zulasten der OKP konsultiert werden.

Seit dem 1. Januar 2023 verfügen alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins über ein **elektronisches Gesundheitsdossier (eGD)**. Das eGD bietet das Potenzial, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, Effizienz und Patientensicherheit zu fördern sowie mittelfristig Kosten im Gesundheitswesen einzusparen.

Das **Angebot im stationären Bereich** wird im Inland durch das Liechtensteinische Landesspital als Grundversorgungsspital und das Clinicum Alpinum als Vertragsspital für ausgewählte Leistungen der Psychiatrie und der Rehabilitation abgedeckt. Am Landesspital werden Leistungen der Akutgeriatrie durch ein multiprofessionelles Team angeboten. Die Bedarfsdeckung an weiteren stationären Leistungen erfolgt durch Verträge mit Spitälern im grenznahen Ausland.

Im **Bereich Pflege und Betreuung** gibt es in Liechtenstein **sechs Alters- und Pflegeheime**. Davon werden fünf von der öffentlich-rechtlichen Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) betrieben und eines von der Lebenshilfe Balzers e.V. Insgesamt gibt es 311 Pflegeplätze, davon 294 Langzeit- und 17 Kurzzeitpflegeplätze. Darunter sind auch spezialisierte Angebote für Menschen mit Demenz, Sozialpsychiatrie, Rehabilitation und allgemeine Palliative Care. Soweit sinnvoll und zweckmässig werden im stationären Bereich technologische Hilfsmittel eingesetzt sowie Neuentwicklungen laufend geprüft und bewertet.

Im **ambulanten Bereich** ist die Familienhilfe Liechtenstein e.V. in zehn von elf Gemeinden und die Lebenshilfe Balzers e.V. in Balzers tätig. Per Anfang 2024 wird die Familienhilfe Liechtenstein in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 52 000 Pflegestunden und rund 130 000 Betreuungsstunden erbracht. Seit 2010 gibt es zudem das **Betreuungs- und Pflegegeld** für die häusliche Betreuung und Pflege. Erbracht werden Betreuung und/oder Pflege durch Angehörige, private (Fach-) Angestellte, 24-h-Betreuungspersonen oder durch Pflege- und Betreuungsorganisationen. Gemäss Datenerhebungen der Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege hatten im Jahr 2021 75 Personen im Alter ab 65 Jahren eine **private 24-Stunden-Betreuung**.

In Liechtenstein wohnhafte oder krankenversicherte Personen können eine **Hilflosenentschädigung** geltend machen, wenn sie bei den alltäglichen Lebensverrichtungen (ankleiden, auskleiden, aufstehen, essen, Körperpflege, Fortbewegung usw.) regelmässig und in erheblichem Ausmass die Hilfe anderer Personen benötigen oder dauernd überwacht werden müssen. Im Fall einer stationären Betreuung muss dieser Anspruch an das Alters- und Pflegeheim abgetreten werden.

Die meisten Patientinnen und Patienten mit Bedarf an **allgemeiner Palliative Care** in Liechtenstein werden von den bestehenden Institutionen betreut und gepflegt, d. h. Landesspital, Alters- und Pflegeheime, Familienhilfen und ärztliche Praxen. Einige Patientinnen und Patienten sind hingegen auf eine spezialisierte Palliative Care (SPC) ausländischer Institutionen angewiesen. Die Kosten für einen Aufenthalt in einem ausländischen Hospiz übernimmt das Amt für Soziale Dienste (ASD) subsidiär zu anderen Leistungsträgern (z. B. der Krankenkasse). Die Kostenübernahme ist beim ASD spätestens bei Eintritt ins Hospiz zu beantragen.

In der **spezialisierten psychiatrischen Pflege und Betreuung** sind zudem der Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) und das Heilpädagogische Zentrum (hpz) für die Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu erwähnen.

4.3.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

In der **medizinischen Versorgung** ist gemäss Aussage der Fachleute mittelfristig ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten absehbar. Dies wird insbesondere die Kapazitäten für Hausbesuche einschränken, was vor allem für Seniorinnen und Senioren ausserhalb von Kollektivhaushalten (Alters- und Pflegeheimen) nachteilig wäre. Hausbesuche können auch präventiv wirken, indem Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden, bevor sich der Gesundheitszustand markant verschlechtert. Ausserdem wird Potenzial für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Geriatrie geortet.

In der **Pflege und Betreuung** gehen die Pflegebedarfsszenarien – bedingt durch die Alterung der Bevölkerung – von einem starken Wachstum aus. Beim mittleren Szenario steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2021 bis 2050 um 592 Menschen oder 72 Prozent an. Dies erfordert einen Ausbau der Leistungskapazitäten in der professionellen ambulanten und stationären Pflege und Betreuung inkl. Massnahmen gegen den Fachkräftemangel. Zudem sind privaten Modellen der Pflege und Betreuung Aufmerksamkeit zu schenken, beispielsweise der Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger oder dem Ausbau der Freiwilligenarbeit.

4.3.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
3.1	<p>Förderung der medizinischen Versorgung zu Hause Mit Fachpersonen wird diskutiert, wie die Berufsattraktivität für Hausärztinnen und -ärzte (HA) gefördert werden kann, die Seniorinnen und Senioren bei Bedarf zu Hause behandeln. Auch sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Advanced Practice Nurses (APN) geprüft und bei Bedarf geschaffen werden. Des Weiteren ist eine vorausschauende Versorgungsplanung anzustreben, die auch präventive Besuche bei Seniorinnen und Senioren durch HA/APN oder ambulante Pflegedienste vorsieht. Zudem ist generell die hausärztliche Versorgung zu stärken.</p> <p><i>Lead</i> <i>Regierung</i> <i>Partner</i> <i>Landtag, Ärztekammer</i></p>
3.2	<p>Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege Als Reaktion auf den steigenden Bedarf an Fachkräften in der Pflege in den kommenden Jahren sind Massnahmen notwendig, um die Ausbildung zu fördern, die Rekrutierungschancen zu erhöhen und die Fluktuation zu verringern bzw. die Berufsverweildauer von Pflegefachpersonal zu erhöhen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Institutionen im Pflegebereich zu erhalten und auszubauen. Auch der Einsatz neuer Technologien in der ambulanten Pflege und Betreuung soll geprüft werden, beispielsweise über Telemedizin/-betreuung, Pflegeroboter, Assisted Living.</p> <p><i>Lead</i> <i>Regierung</i> <i>Partner</i> <i>Landtag, Leistungsanbieter</i></p>
3.3	<p>Unterstützung und Entlastung für Angehörige Die Leistungsanbieter definieren Ansprechpersonen für pflegende und betreuende Angehörige oder machen – wo bereits vorhanden – diese Personen noch stärker sichtbar. Pflegende Angehörige sollen in ihrer Koordinationsarbeit, beispielsweise bei der administrativen Abwicklung der Betreuungsgelder, Unterstützung erhalten. Das Angebot der stationären und ambulanten Kurzzeitbetreuung (beispielsweise zwei bis drei Tage pro Woche) für Seniorinnen und Senioren ist aktuell ausreichend bekannt. Ein Monitoring soll zeigen, ob die Kapazitäten mittel- und langfristig den Bedarf decken.</p> <p><i>Lead</i> <i>Leistungsanbieter</i> <i>Partner</i> <i>Regierung</i></p>
3.4	<p>Prüfung des Ausbaus der Geriatrie am Landesspital Prüfen, ob die stationären Leistungen des Landesspitals in den Bereichen Gerontologie und Gerontopsychiatrie sowie Kooperationen mit anderen Kliniken ausgebaut werden sollen. Prüfung einer ambulanten Geriatrie am Landesspital mit gerontopharmakologischer Beratung, Inkontinenz- und Sturzsprechstunde sowie Memory Clinic zur Unterstützung von Hausärztinnen und Hausärzten bei der Diagnostik von Gedächtnisproblemen und bei der Beratung betroffener Familien.</p> <p><i>Lead</i> <i>Regierung</i> <i>Partner</i> <i>Landesspital</i></p>
3.5	<p>Prüfung der Umsetzung der Demenzstrategie Im Jahr 2012 hat die Regierung die Demenzstrategie für Liechtenstein veröffentlicht. Nach nunmehr zehn Jahren Umsetzung soll geprüft werden, ob die Ziele und Teilziele erreicht werden konnten und in welchen Bereichen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen weiterhin Handlungsbedarf besteht.</p> <p><i>Lead</i> <i>Regierung</i> <i>Partner</i> <i>Demenz Liechtenstein</i></p>

4.4 Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung und Prävention

Ältere Menschen bleiben länger gesund als früher und haben eine höhere Lebenserwartung. Der Erhalt der Lebensqualität und der funktionalen Fähigkeiten bis ins hohe Alter ist in einer alternden Gesellschaft besonders wichtig. Durch Gesundheitsförderung lässt sich das Risiko für Stürze, Hilfsbedürftigkeit, Demenzerkrankungen sowie psychische Krankheiten deutlich reduzieren. Eine der besten Präventionsmassnahmen ist die Pflege sozialer Kontakte und die Vermeidung von Vereinsamung. In diesem Sinn besteht ein enger Zusammenhang mit dem nachfolgenden Handlungsfeld 5.

4.4.1 Massgebende Prinzipien²²

Nr.	Prinzip
1	Die ältere Bevölkerung ist durch den gegenseitigen Einbezug der Generationen ein aktiver Teil der Gesellschaft. Alle Generationen denken und handeln generationenübergreifend und beschäftigen sich frühzeitig mit der langfristigen Lebensplanung.
2	Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu ihrer Unabhängigkeit im Alter Sorge. Das umfasst finanzielle Vorsorge genauso wie körperliche und geistige Gesundheit, soziale Vernetzung und altersgerechtes Wohnen. Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt den Erhalt der Unabhängigkeit im Alter.
5	Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen in den Bereichen Wohnen, Medizin, Pflege, Betreuung und Beratung finanzierbare Angebote zur Verfügung, die bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

4.4.2 Grundlagen

Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Das Amt für Gesundheit ist verantwortlich für die Gesundheitsförderung und Prävention für die gesamte Bevölkerung. Dazu erarbeitet und unterstützt es diesbezügliche Projekte. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Gruppen wie beispielsweise Gesundheitskommissionen der Gemeinden, Ämtern, Schulen, Kindergärten, Betrieben, Vereinen oder anderen Institutionen. – Die Gemeinden betreiben eigene Gesundheitskommissionen, die sich zwei Mal jährlich mit dem Amt für Gesundheit austauschen und nach eigenem Ermessen Massnahmen in den jeweiligen Gemeinden umsetzen.
Rechtliche Grundlagen	– Gesundheitsgesetz (GesG), LGBl. 2008 Nr. 30 i.d.g.F.

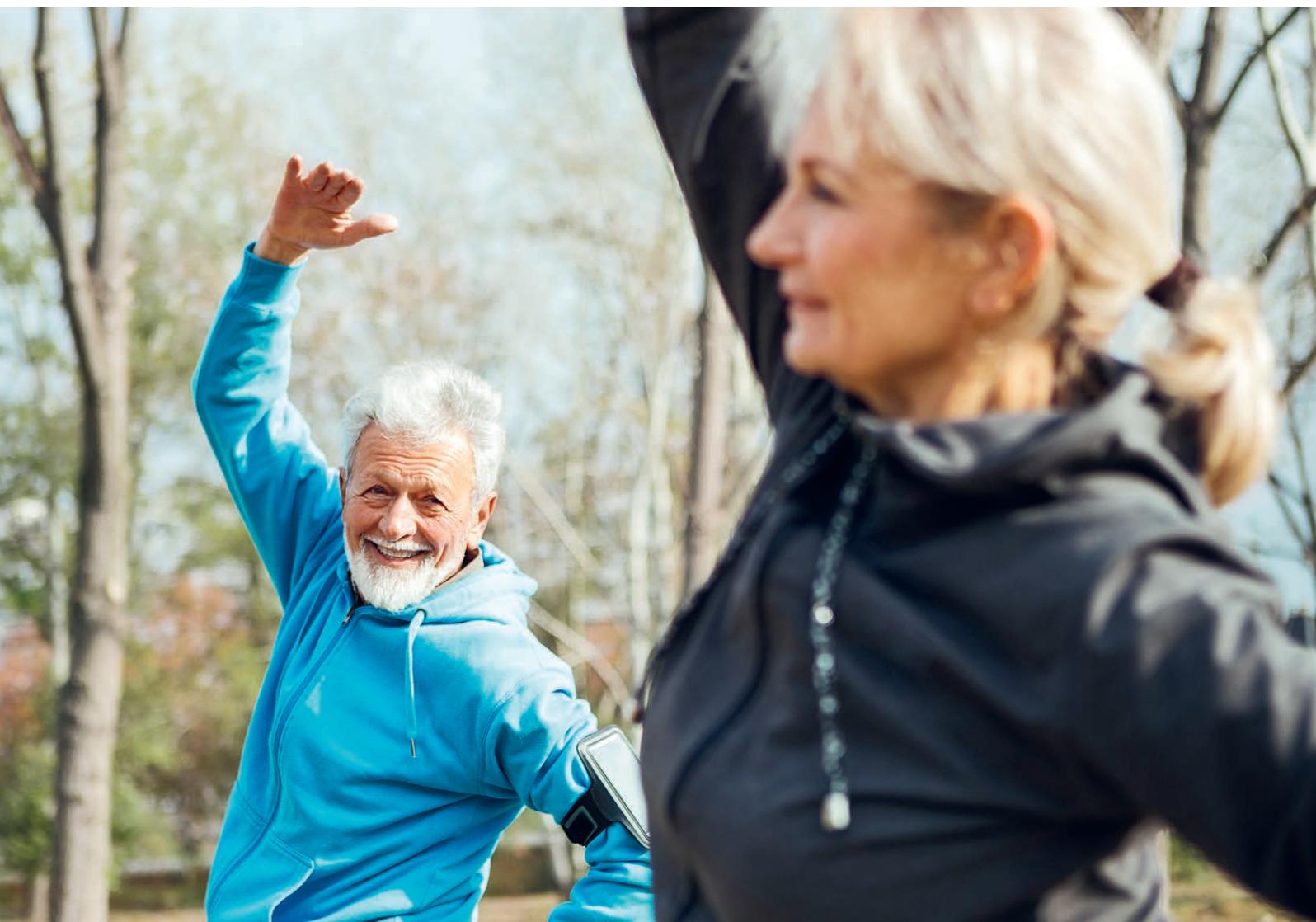
²² Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

4.4.3 Heutiges Angebot

Das Amt für Gesundheit hat mit den Webseiten alleswurscht.li und bewegt.li zwei Pfeiler in der Gesundheitsförderung aufgebaut. Die Bereiche **Ernährung und Bewegung** werden so der Bevölkerung auf niederschwellige, informative Art und Weise nähergebracht. Auf bewegt.li befindet sich zudem ein Navigationspunkt speziell für Seniorinnen und Senioren.

Der Liechtensteiner Seniorenbund organisiert zur Förderung von **Bewegung im Alter** ein breites Angebot im Rahmen von **Fitness 50+**. In Kooperation mit der Universität Zürich und dem Liechtensteiner Seniorenbund hat das Amt für Gesundheit das Bewegungsangebot «Homex: Daheim turnen!» für ältere Menschen aufgenommen. Es handelt sich um ein videobasiertes Trainingsprogramm. Der Liechtensteiner Alpenverein organisiert wöchentlich drei verschiedene Seniorinnen-/Seniorenwanderungen.

Konkrete aufsuchende Angebote zur **Sturzprävention** wurden nicht gefunden. Auf der Webseite des Seniorenbunds gibt es jedoch Verweise auf Schweizer Ratgeber.



Im Bereich der **psychischen Gesundheit und Sucht** ist eine Vielzahl an Angeboten vorhanden, wobei keine spezifischen Angebote für Seniorinnen und Senioren vorhanden sind. Der Verein NetzWerk zur Gesundheitsförderung in Liechtenstein bietet mit helpchat.li ein kostenloses Onlineberatungsangebot für Erste Hilfe bei psychischen Problemen. Die Suchtprävention Liechtenstein ist unter suchtpraevention.li Ansprechpartnerin rund um das Thema Suchtprävention. Das Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit ist ein nicht gewinnorientierter Verein, der von den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragen wird. Diese grenzüberschreitende Kooperation hat sich bewährt: In der Region sind verschiedene Projekte und Angebote entstanden. Tel 143 – Die Dargebotene Hand Ostschweiz und Liechtenstein leistet anonyme und kostenlose Telefon- und Onlineberatung für Menschen in schwierigen Situationen.

Im Bereich **geistige Gesundheit** gibt es auf der Webseite des Seniorenbunds Links zur Rubrik Kopfnüsse des Österreichischen Seniorenbunds, in der Rätsel und Sudokus verfügbar sind. Denkduenger.li bietet Gehirntrainingskurse an.

4.4.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

Ältere Menschen haben heute eine höhere Lebenserwartung und bleiben länger gesund als früher. Der Erhalt der Lebensqualität und der funktionalen Fähigkeiten bis ins hohe Alter ist in einer alternden Gesellschaft besonders wichtig. Mit zunehmendem Alter nehmen aber körperliche Einschränkungen und Krankheiten zu; ebenso das Risiko für Sturzunfälle.²³

Durch Gesundheitsförderung in allen Altersklassen und insbesondere bei älteren Menschen lässt sich der Gesundheitszustand im Rentenalter deutlich verbessern. Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit lassen sich hinauszögern oder verhindern. Gesundheitsförderung und Prävention sind vor diesem Hintergrund laufende Aufgaben des Amtes für Gesundheit im Hinblick auf die gesamte Bevölkerung.

Die **Sturzhäufigkeit** im Alter kann mit spezifischen Trainings um 30 bis 50 Prozent reduziert werden. Das Risiko für funktionelle Einschränkungen und Hilfsbedürftigkeit im Alltag kann mithilfe von Interventionen zur Bewegungsförderung und zum Kräfteerhalt um fast die Hälfte reduziert werden. Regelmässige Bewegung im Alter reduziert das Risiko, an Demenz zu erkranken, um mehr als zehn Prozent. Depressionen und Angststörungen im Alter lassen sich durch die Förderung regelmässiger Bewegung, durch Entspannungstrainings und durch die Förderung der sozialen Teilhabe nachweislich positiv beeinflussen. Eine ausgewogene Ernährung kann unterschiedliche körperliche und psychische Funktionen positiv beeinflussen.²⁴

Fachpersonen in Liechtenstein sehen besonderen Handlungsbedarf im Bereich der **Information und Sensibilisierung** der gesamten Bevölkerung für die Themen Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Bereich der Interventionen zur Förderung der psychischen Gesundheit.

23 Bundesamt für Statistik BFS (2019): Gesundheit im Alter. Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) 2017. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/alter.html>

24 Weber, D.; Abel, B.; Ackermann, G.; Biedermann, A.; Bürgi, F.; Kessler, C.; Schneider, J.; Steinmann, R. M.; Widmer Howald, F. (2016). Gesundheit und Lebensqualität im Alter. Grundlagen für kantonale Aktionsprogramme «Gesundheitsförderung im Alter». Gesundheitsförderung Schweiz Bericht 5, Bern und Lausanne.

4.4.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
4.1	<p>Kampagne für Gesundheitsförderung und Prävention Die gesamte Bevölkerung wird über verschiedene Kanäle laufend für den Nutzen und die positiven gesundheitlichen Effekte von gesunder Ernährung, Bewegung und Trainings sensibilisiert. Die Kampagnen sollen bewusst alle Generationen ansprechen und nicht nur auf ältere Menschen beschränkt sein. Im Zentrum steht die Übernahme von Eigenverantwortung für das eigene psychische und physische Wohlergehen und die Stärkung der Gesundheitskompetenz.</p> <p><i>Lead</i> Landesverwaltung, Gemeinden <i>Partner</i> Leistungserbringer der Gesundheitsförderung und Prävention</p>
4.2	<p>Förderung psychischer Gesundheit und geistiger Fitness In der Leistungserbringung wird ein noch stärkerer Fokus auf die psychische Gesundheit und die geistige Fitness gelegt. Zur Weiterbildung des Personals können beispielsweise die Kurse «ensa Erste Hilfe für psychische Gesundheit» im Haus Gutenberg oder andere Kurse besucht werden. Im Sinne der Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Prävention und die langfristige Gesundheitsförderung sind in diesem Zusammenhang die Frühen Hilfen mitzudenken.</p> <p><i>Lead</i> Leistungserbringer <i>Partner</i> Haus Gutenberg, Netzwerk Familie, Eltern-Kind-Forum und andere Angebote</p>
4.3	<p>Bündelung der Angebote in der Gesundheitsförderung und Prävention Die Leistungserbringenden im Bereich Prävention prüfen, wie bestehende Angebote in der Gesundheitsförderung und Prävention stärker vernetzt und gebündelt werden können. Möglichkeiten wären zudem eine gemeinsame Anlaufstelle, eine Bündelung der Kräfte von Land und Gemeinden oder die Schaffung einer gemeinsamen Dachorganisation.</p> <p><i>Lead</i> Landesverwaltung <i>Partner</i> Gemeinden, Leistungserbringer der Gesundheitsförderung und Prävention</p>
4.4	<p>Förderung niederschwelliger Gesundheitsvorsorge Angebote niederschwelliger Gesundheitsvorsorge werden verstärkt gefördert, z. B. Hirntraining gegen Demenz, Impfungen in Apotheken etc.</p> <p><i>Lead</i> Regierung, Gemeinden <i>Partner</i> Landesverwaltung</p>

4.5 Handlungsfeld 5: Soziale Integration und Freiwilligenarbeit

Soziale Integration und Partizipation nehmen mit zunehmendem Alter, insbesondere ab 75 Jahren, tendenziell ab. Einsamkeit gilt als Risikofaktor für psychische und physische Gesundheit, insbesondere in Bezug auf Demenz und Bluthochdruck. Das vorliegende Handlungsfeld weist also enge Berührungspunkte mit Handlungsfeld 4 auf. Durch gezielte Förderung von sozialer Einbettung von Senioren und Seniorinnen kann der Einsamkeit im Alter begegnet werden. Nach der Pensionierung verschiebt sich das Engagement älterer Menschen zudem oftmals auf die formelle und informelle Freiwilligenarbeit.

4.5.1 Massgebende Prinzipien²⁵

Nr.	Prinzip
1	Die ältere Bevölkerung ist durch den gegenseitigen Einbezug der Generationen ein aktiver Teil der Gesellschaft. Alle Generationen denken und handeln generationenübergreifend und beschäftigen sich frühzeitig mit der langfristigen Lebensplanung.
2	Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu ihrer Unabhängigkeit im Alter Sorge. Das umfasst finanzielle Vorsorge genauso wie körperliche und geistige Gesundheit, soziale Vernetzung und altersgerechtes Wohnen. Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt den Erhalt der Unabhängigkeit im Alter.
3	Seniorinnen und Senioren erfüllen unter anderem durch ehrenamtliches Engagement, Freiwilligenarbeit und Kinderbetreuung wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Als Konsumentinnen und Konsumenten, Steuer- und Prämienzahlende sowie durch allfällige finanzielle Unterstützung ihrer Kinder und Enkel sind sie zudem ein bedeutender Teil des wirtschaftlichen Lebens.
4	Altern in Würde wird durch eine angemessene Versorgung, eine menschenwürdige Begleitung in schwierigen Situationen sowie durch Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sichergestellt.

4.5.2 Grundlagen

Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verantwortung für die soziale Integration und Partizipation älterer Menschen liegt primär bei den Gemeinden. – Für das Thema Freiwilligenarbeit gibt es keine offizielle Zuständigkeit; die Freiwilligenarbeit basiert v. a. auf Initiativen von Organisationen, Vereinen und Gemeinden (z. B. Zeitpolster.li). Gewisse Stellen, die sich im Bereich der Freiwilligenarbeit engagieren, werden von staatlicher Seite finanziell unterstützt, beispielsweise Freiwilligenkoordination LAK, Internetplattform freiwillig.li durch die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA).
Relevante Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Für Menschen mit Migrationshintergrund: Integrationsstrategie 2021 – Stiftung Zukunft.li (2019): Fachkräfte und Freiwillige. Wer pflegt und betreut uns im Alter?

²⁵ Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

4.5.3 Heutiges Angebot

Im Sinne der **Förderung sozialer Teilhabe** begünstigt das Projekt «Zemma tua – Senioren gemeinsam aktiv» von Demenz Liechtenstein soziale Kontakte, Aktivierung, Kennenlernen von Neuem sowie Spass. Es richtet sich an ältere Menschen und deren Begleitpersonen sowie betreuende Angehörige. Unter dem Titel «Impuls 60+» publiziert die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) regelmässig ein Programm mit Kursen, Ausflügen und Veranstaltungen (wie beispielsweise Kochklub 60+, Englisch Sprach-Café, Kurs Sicherheit im Alter etc.). Das Gemeinschaftszentrum Resch in Schaan bietet eine Palette an Kursen mit Schwerpunkten in Handwerk und Gestaltung sowie Tanz und Bewegung. Der Seniorenbund führt regelmässig Generationenprojekte mit weiterführenden Schulen sowie Jugendtreffs durch. Projektanfragen können jederzeit eingereicht werden.

Seniorinnen- und Seniorencafés sowie Mittagstische werden sowohl von Gemeinden (Balzers, Vaduz, Triesenberg, Schaan, Eschen, Mauren, Ruggell, Gamprin und Schellenberg) wie auch von Pfarrämtern verschiedener Glaubensrichtungen angeboten. Pfarrämter kümmern sich zudem um die Seelsorge und bieten Hausbesuche bei älteren Menschen an.



In der **Freiwilligenarbeit** der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Familienhilfe Liechtenstein und Lebenshilfe Balzers haben im Jahr 2018 rund 300 Freiwillige insgesamt 12 700 Stunden Freiwilligenarbeit erbracht. Mit freiwillig.li gibt es eine Online-Plattform, wo Angebote und Anfragen zur Freiwilligenarbeit inseriert werden können. Es besteht durch eine Zusammenarbeit mit dem Verein Zeitpolster die Möglichkeit, Zeitgutschriften in Anspruch zu nehmen. Der Verein Zeitpolster vernetzt Freiwillige u. a. mit älteren Personen, die Hilfe benötigen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Fahrdienste und Begleitung, administrative Unterstützung, Hilfe in Haushalt und Garten, handwerkliche Hilfe, Freizeitaktivitäten sowie die Schaffung von Freiräumen für pflegende Angehörige. Für die erbrachten Dienstleistungen bekommen die Helfenden Zeitgutschriften, die sie später bei eigenem Bedarf einlösen können. LAK, Familienhilfe und Lebenshilfe Balzers organisieren eigenständig Freiwilligenarbeit durch Engagements für die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime sowie durch Mahlzeitendienste oder die Begleitung von Einzelpersonen. Im Rahmen des Selbsthilfeprojekts «Senioren für Senioren» (Sen-Sen) des Seniorenbunds unterstützen ältere Menschen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten, die weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben möchten, ältere Menschen gegen eine geringe Entschädigung in ausgewählten Bereichen des täglichen Lebens (beispielsweise Fahrdienste, Hilfe im Haus und Garten). Das Projekt finanziert sich selbst, teils aus Spenden, teils aus Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen.

Insbesondere **Kulturvereine** wie Chöre und Blasmusikvereine fördern zudem sowohl über die vereinsinternen Aktivitäten als auch über die Veranstaltung von Konzerten und Dorffesten den generationenübergreifenden Zusammenhalt. Weiter werden auch in den anderen Handlungsfeldern viele für die soziale Integration relevante Angebote aufgeführt, beispielsweise die Bildungsangebote in Handlungsfeld 1, Bewegungsangebote in der Gruppe wie Turnen oder Wandern in Handlungsfeld 4 sowie die Beratungsangebote für ältere Menschen in Handlungsfeld 6.

4.5.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

Mit steigendem Alter, insbesondere ab 75 Jahren, nimmt die soziale Integration und Partizipation nachweislich ab. **Einsamkeit und das Gefühl mangelnder sozialer Unterstützung** können zum Problem werden.²⁶ Ältere Menschen, die sich einsam fühlen, leiden häufiger unter depressiven Symptomen, Schlafstörungen und erhöhtem Stress. Sie erkranken häufiger an Demenz, leiden an Bluthochdruck und haben eine tiefere Lebenserwartung als sozial integrierte Personen.²⁷ Einsamkeit zu erkennen und den Menschen helfen zu können, stellt jedoch eine Herausforderung sowohl für das persönliche Umfeld als auch für Fachpersonen dar.

Der Bericht **Armutsgefährdung und Armut 2020** zeigt, dass 3.3 Prozent der Menschen ab 65 Jahren in Liechtenstein in Armut leben und 24.4 Prozent armutsgefährdet sind. Deren soziale Integration ist besonders relevant, da Geldmangel ein zusätzliches Hindernis für die Teilnahme an sozialen Aktivitäten darstellt. Es besteht Potenzial, Prozesse und Formulare in der Verwaltung einfacher und verständlicher zu gestalten, wovon verschiedene Anspruchsgruppen profitieren könnten.

Zudem gibt es einen erhöhten Bedarf, **Freiwillige** zu rekrutieren und auszubilden. Um dies zu erreichen, sollen die **Rahmenbedingungen** in Liechtenstein verbessert werden und die Regulierung – wo notwendig – angepasst werden.

26 Weber, D.; Abel, B.; Ackermann, G.; Biedermann, A.; Bürgi, F.; Kessler, C.; Schneider, J.; Steinmann, R. M.; Widmer Howald, F. (2016). Gesundheit und Lebensqualität im Alter. Grundlagen für kantonale Aktionsprogramme «Gesundheitsförderung im Alter». Gesundheitsförderung Schweiz Bericht 5, Bern und Lausanne.

27 Schäffler (2019): Förderung der sozialen Teilhabe im Alter in Gemeinden. Planungsleitfaden. Herausgeberin: Gesundheitsförderung Schweiz.

4.5.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
5.1	<p>Sozialen Austausch fördern Neue Projekte sollen Seniorinnen und Senioren über Generationen hinweg und unabhängig vom sprachlichen und kulturellen Hintergrund verbinden. Als konkrete Ideen wurden vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – «Gesellschaftsdialog», an dem Jung und Alt generationenübergreifend Themen der Nachhaltigkeit und Zukunft diskutieren – Prüfung der Einführung von «Zuhör-Bänken» im Sinne von kostenlosen und niederschweligen Gesprächsangeboten für die gesamte Bevölkerung – «Fähigkeiten-Tauschbörse», z. B. ein Repair- und IT-Café – Vernetzung des «Ferienspasses» von aha und Kinderlobby mit Projekten und Angeboten von Seniorinnen und Senioren <p><i>Lead</i> Alle Anbieter <i>Partner</i> Gemeinden, Parteien, Erwachsenenbildung</p>
5.2	<p>Dorfläden als Zentren des Sozialraums erhalten Zusammen mit dem Einzelhandel soll geprüft werden, wie ein Grundangebot in den Gemeinden erhalten werden kann. Dazu können neue Umsetzungsformen angedacht werden (beispielsweise Laden an ein Alters- und Pflegeheim oder Restaurant angegliedert, ein im Sortiment erweiterter Bauernhofladen, Sozialprojekt mit Freiwilligenarbeit etc.)</p> <p><i>Lead</i> Gemeinden <i>Partner</i> Einzelhandel</p>
5.3	<p>Zugang zu einsamen älteren Menschen finden Mit der nötigen Sensibilität soll geprüft werden, ob über «Brückenbauerinnen und -bauer» der Zugang zu einsamen Menschen gefunden werden kann. Brückenbauende können aus der Gemeinde/Nachbarschaft, dem kulturellen Umfeld, Religionsgemeinschaften oder Kirchengemeinden stammen. Auch ein Ansatz über Angestellte des Mahlzeitendienstes oder über die Nachbarschaftshilfe (wie zu Pandemiezeiten) wäre denkbar. Dabei müssen Menschen mit Migrationshintergrund speziell berücksichtigt werden.</p> <p>Ein weiterer Ansatzpunkt wäre auch ein definiertes Zeitkonto, das Mitarbeitende der Familienhilfe bzw. der Lebenshilfe Balzers für Gespräche mit Klienten nutzen können. In jedem Fall ist aber der Wunsch von Personen zu respektieren, die alleine gelassen werden wollen.</p> <p><i>Lead</i> Gemeinden <i>Partner</i> Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers</p>
5.4	<p>Altersgerechte Verwaltung Die Verwaltung soll altersgerechter werden. Ansatzpunkte sind eine Sensibilisierung und Weiterbildung der Angestellten in Bezug auf Altersthemen sowie eine Vereinfachung von gängigen Formularen und Anträgen. Die verstärkte Anwendung von Einfacher Sprache in amtlichen Dokumenten und auf öffentlichen Internetseiten würde jedoch nicht nur Seniorinnen und Senioren zugutekommen, sondern der gesamten Bevölkerung.</p> <p><i>Lead</i> Landesverwaltung, Gemeinden <i>Partner</i> –</p>

Nr.	Massnahme
5.5	<p>Stärkung der Freiwilligenarbeit Die Organisationen der Freiwilligenarbeit überlegen zusammen mit Land und Gemeinden, wie sie die Freiwilligenarbeit weiter stärken können. Ansatzpunkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – das «Zeitpolster» des Vereins für Zeitvorsorge soll weiter ausgebaut werden – Freiwilligenarbeit soll durch gemeinsame Auftritte der Anbieter stärker beworben werden, beispielsweise an der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (Lihga) – die Online-Plattform freiwillig.li soll als zentrale Plattform für Freiwilligenarbeit bekannt gemacht werden – der Bedarf nach einem Sozialzeitnachweis (Dokument mit offiziellem Charakter) soll abgeklärt werden <p><i>Lead</i> Organisationen der Freiwilligenarbeit <i>Partner</i> Regierung, Gemeinden</p>
5.6	<p>Mobilisierung und Bündelung der Fahrdienste Es ist zu prüfen, ob die verschiedenen Fahrdienste im Land teilweise gebündelt bzw. zumindest durch eine Stelle koordiniert werden sollen und können (Buchungsplattform bzw. eine einheitliche Telefonnummer). Eine demenz- und behindertenspezifische Weiterbildung der Fahrer und Fahrerinnen ist zu prüfen. Angesichts der abnehmenden Bereitschaft für das Angebot an Fahrdiensten ist zudem eine verstärkte Sensibilisierung potenzieller Fahrerinnen und Fahrer gefragt.</p> <p><i>Lead</i> Liechtensteiner Behindertenverband <i>Partner</i> Landesverwaltung</p>



4.6 Handlungsfeld 6: Beratung und Information

Ein breites Beratungs- und Informationsangebot für ältere Menschen durch Gemeinden, Senioren- bzw. Seniorinnen- und Patientenorganisationen besteht vielerorts. Im Zentrum stehen Bemühungen zur Vernetzung und Koordination bestehender Beratungs- und Informationsangebote. Hier kann die zunehmende Digitalisierung helfen, wenn es gelingt, den Zugang zu digitalen Technologien für Senioren und Seniorinnen zu gewährleisten.

4.6.1 Massgebende Prinzipien²⁸

Nr.	Prinzip
1	Die ältere Bevölkerung ist durch den gegenseitigen Einbezug der Generationen ein aktiver Teil der Gesellschaft. Alle Generationen denken und handeln generationenübergreifend und beschäftigen sich frühzeitig mit der langfristigen Lebensplanung.
5	Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen in den Bereichen Wohnen, Medizin, Pflege, Betreuung und Beratung finanzierbare Angebote zur Verfügung, die bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

4.6.2 Grundlagen

Zuständigkeiten	<p>Die Zuständigkeiten sind geteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Land hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Seniorenbund für den Betrieb der Webseite senioren-info.li und der Informations- und Beratungsstelle (IBA). – Die Gemeinden betreiben zum Teil eigene Beratungsstellen und haben beispielsweise im Unterland für die Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin eine gemeinsame Alterskoordination. Auch Vaduz, Eschen und Mauren betreiben eigene Seniorenberatungs- und Koordinationsstellen. – Der Seniorinnen- und Seniorenbeirat berät die Regierung.
Relevante Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Für Menschen mit Migrationshintergrund: Integrationsstrategie 2021

²⁸ Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

4.6.3 Heutiges Angebot

Es gibt heute eine Vielzahl an **Beratungsstellen und Angeboten** für ältere Menschen in Liechtenstein. Die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) des Seniorenbunds bietet ein breites, kostenloses Beratungsangebot für ältere Menschen wie auch deren Angehörige an. Zahlreiche Gemeinden verfügen zudem über Seniorenkoordinationsstellen mit Beratungsangeboten, darunter Vaduz, Eschen, Mauren, Ruggell, Gamprin und Schellenberg. Das Amt für Soziale Dienste (ASD) informiert und berät in persönlichen, sozialen und finanziellen Fragen und erteilt Auskünfte über Sozialversicherungen und Transferleistungen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten bieten eine Rentenberatung an. Bei der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (infra) erhalten Frauen Informationen hinsichtlich Altersvorsorge. Zudem gibt es spezifische Beratungsangebote für fremdsprachige Migrantinnen. Sowohl die Liechtensteinische Alters- und Krankenpflege (LAK) als auch die Familienhilfe Liechtenstein bieten ein Case Management an. Der Liechtensteiner Behinderten-Verband (VBW) betreibt eine Beratungsstelle, die unter anderem Bauberatungen für Privathaushalte anbietet. Beratungsdienstleistungen in Zusammenhang mit Gesundheit und Palliativpflege bieten die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO), das Palliativ-Netz-Liechtenstein sowie die Hospizbewegung Liechtenstein an. Die Hospizbewegung führt zudem «Letzte Hilfe»-Kurse in Zusammenarbeit mit der LAK durch. Die Stiftung 50plus bietet den Workshop «Vorsorge statt Sorge – Standortbestimmungen mit 50» sowie Beratungen zur Pensionsvorbereitung und Jobcoachings an. Das Liechtensteiner Seniorenmagazin 60PLUS geht viermal im Jahr kostenlos an alle in Liechtenstein wohnhaften Personen ab 60 Jahren und ist eine Kommunikationsplattform mit dem Ziel, die Interessen der Seniorinnen und Senioren des Landes zu fördern und zum Dialog mit der jüngeren Generation beizutragen.

Zur **Vorbereitung auf die Pensionierung** bietet die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) gemeinsam mit der Stiftung 50plus das Seminar «Bewusst in einen neuen Lebensabschnitt» für Personen über 55 Jahren an. In Referaten, Kleingruppengesprächen, Einzelarbeiten und Diskussionen werden folgende Themen behandelt: Wünsche und Erwartungen, Gesundheit und Wohlbefinden, AHV, Erbrecht und Testament, Pensionskasse und 3. Säule sowie Sicherheit.

Für **Menschen mit Demenz** gibt es spezifische Beratungen und Angebote. Der Verein für Menschen mit Demenz vermittelt Angebote, die sich an der konkreten Nachfrage von Angehörigen von Menschen mit Demenz orientieren. Ausserdem werden Informationsveranstaltungen sowie Kurse wie «Wissen und Bewältigung» für (pflegende) Angehörige von Menschen mit Demenz, in Kooperation mit der Psychiatrie St. Gallen, durchgeführt. Zudem existiert in Schaan eine Gesprächsgruppe mit Schwerpunkt rund um das Thema Demenz für betreuende Angehörige sowie das «Café Vergissmeinnicht» für den Austausch und die Informationsvermittlung.

Für Personen mit **Rheuma** bietet die Rheumaliga in ihrer Beratungsstelle in Bad Ragaz Beratungen an.

Menschen mit **Krebserkrankungen** und ihren Angehörigen bietet die Krebshilfe Liechtenstein Beratung wie auch Sachhilfe, beispielsweise durch die Vermittlung von Fahrdiensten, Haushaltsunterstützung, Spitex und Hilfsmitteln, an.

4.6.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

Wie die Liste oben zeigt, besteht ein breites Beratungs- und Informationsangebot für unterschiedliche Anspruchsgruppen. Gewünscht werden eine bessere Übersicht und stärkere Koordination sowie Vernetzung auf Landesebene. Aus Gründen der Chancengleichheit wird zudem eine Vereinheitlichung des Beratungsangebots in den Gemeinden gewünscht.

Zudem soll die interkulturelle Information, Beratung und Kommunikation – in Einklang mit der Integrationsstrategie 2021 – bei den Beratungs- und Informationsangeboten stärker in den Fokus gerückt werden.



Nr.	Massnahme
6.1	<p>Verantwortliche Stelle für Altersfragen in der Landesverwaltung</p> <p>Es ist zu prüfen, ob innerhalb der Landesverwaltung eine verantwortliche Stelle für das Thema Alter im Allgemeinen geschaffen werden soll. Die Abgrenzung zur Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) sowie die Vermeidung von Parallelstrukturen zu bestehenden Angeboten sind zu beachten. Mögliche Aufgaben könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leitung und Monitoring der Umsetzung der Altersstrategie – Koordination der Leistungsvereinbarungen im Bereich Alter – «Drehscheibe» für Fragen, Belange und Vernetzung der Leistungserbringenden sowie Koordinationsstellen der Gemeinden <p><i>Lead</i> Regierung <i>Partner</i> Landtag, Gemeinden, Leistungserbringer</p>
6.2	<p>Grundkonzept für Koordinationsstellen der Gemeinden</p> <p>Erarbeitung eines Grundkonzepts, was jede Gemeinde in Bezug auf Beratung, Information und Koordination für Seniorinnen und Senioren bereits anbietet bzw. anbieten könnte.</p> <p>Prüfung der Einführung einer einheitlichen Telefonnummer im Land, die mittels Werbung auf diversen Kanälen bekannt gemacht wird und über die man an die Koordinationsstelle der eigenen Gemeinde weitergeleitet wird.</p> <p><i>Lead</i> Gemeinden <i>Partner</i> Regierung</p>
6.3	<p>Koordination und Kooperation der Beratungsstellen</p> <p>In Liechtenstein gibt es eine Vielzahl an Institutionen und Beratungsstellen für Menschen im Rentenalter, deren Koordination und Kooperation gefördert werden sollte, beispielsweise durch Austauschplattformen.</p> <p>In einem nächsten Schritt könnte dem Grundgedanken des «Hauses der Familie» in Schaan folgend geprüft werden, ob wichtige Einrichtungen und Leistungserbringende zum Thema Alter unter einem Dach örtlich zusammengeführt werden sollen. Ziel ist die Förderung des Austauschs und kurzer Wege für Leistungserbringende und Zielgruppe.</p> <p><i>Lead</i> Gemeinden, Liechtensteiner Seniorenbund (LSB) <i>Partner</i> –</p>
6.4	<p>Sprach- und kultursensible Kommunikation sicherstellen</p> <p>Bei der Umsetzung von Informations- und Beratungsangeboten sollen verschiedene Personengruppen mitgedacht werden (unter anderem Migrantinnen und Migranten, Armutsbetroffene, Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Statt spezifischer Angebote/Leistungen soll der Umgang mit deren Bedürfnissen ins Regelangebot integriert werden.</p> <p><i>Lead</i> Alle Anbieter <i>Partner</i> –</p>
6.5	<p>Messe «Liechtenstein für Seniorinnen- und Senioren» oder Bereich für Seniorinnen und Senioren an der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (Lihga)</p> <p>Prüfung der Durchführung einer Messe mit allen Angeboten für Seniorinnen und Senioren, an der sich die Dienstleistungserbringenden präsentieren können und wichtige Hilfsmittel vorgestellt werden. Mit einem Café für den Austausch. Auch Angehörige können sich hier informieren.</p> <p><i>Lead</i> Alle Anbieter <i>Partner</i> –</p>

4.7 Handlungsfeld 7: Mobilität und öffentlicher Raum

Mit zunehmendem Alter nimmt die Mobilität ab, was unter anderem auf die wegfallenden Arbeitswege nach der Pensionierung zurückzuführen ist. Im Zeitvergleich zeigt sich jedoch, dass ältere Menschen heute mehr unterwegs sind als noch vor zehn Jahren. Sowohl im Langsam- als auch im öffentlichen Verkehr haben Seniorinnen und Senioren eigene Bedürfnisse. Zudem ist der öffentliche Raum eine wichtige Begegnungsstätte.

4.7.1 Massgebende Prinzipien²⁹

Nr.	Prinzip
1	Die ältere Bevölkerung ist durch den gegenseitigen Einbezug der Generationen ein aktiver Teil der Gesellschaft. Alle Generationen denken und handeln generationenübergreifend und beschäftigen sich frühzeitig mit der langfristigen Lebensplanung.
2	Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu ihrer Unabhängigkeit im Alter Sorge. Das umfasst finanzielle Vorsorge genauso wie körperliche und geistige Gesundheit, soziale Vernetzung und altersgerechtes Wohnen. Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt den Erhalt der Unabhängigkeit im Alter.

4.7.2 Grundlagen

Zuständigkeiten	<p>Mobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Land ist für den Bau und Betrieb der Landstrassen und zusammen mit der LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil) für den Öffentlichen Verkehr zuständig. – Die Gemeinden sind zuständig für den Bau und Betrieb der Gemeindestrassen. – Die Gemeinden sind zuständig für den Einsatz von Ortsbussen (aktuell betrieben in Vaduz, Balzers und Triesen). <p>Öffentlicher Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Land ist für die landesweite Planung, insbesondere den Landesrichtplan, verantwortlich. Für den Unterhalt des öffentlichen Raums im Eigentum des Landes ist das Amt für Tiefbau und Geoinformation zuständig. – Die Ortsplanung fällt in den Wirkungskreis der Gemeinden. Für den Bau und Unterhalt des öffentlichen Raums, also für Plätze, Trottoirs, Grünflächen usw. im Eigentum der Gemeinde, sind die Gemeinden verantwortlich.
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Baugesetz (BauG), LGBl. 2009 Nr. 44 i.d.g.F. – Gesetz vom 29. Juni 2011 über den «Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil» (VLMG), LGBl. 2011 Nr. 345 i.d.g.F. – Gesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz; PBG), LGBl. 100 Nr. 37 i.d.g.F.
Relevante Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Landesrichtplan (2011; Gesamtüberarbeitung laufend, Fertigstellung 2024 geplant) – Mobilitätskonzept 2030 – Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan, Vision 2050 – Postulatsbeantwortung betreffend ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein (BuA Nr. 25/2023)

²⁹ Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

4.7.3 Heutiges Angebot

Fahrdienste und Begleitpersonen für ältere Menschen werden von vier Organisationen angeboten: Dem Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), dem Selbsthilfeprojekt «Senioren für Senioren» (Sen-Sen) sowie durch Freiwillige der Lebenshilfe Balzers, der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) und der Organisation «Zeitpolster». Bei LIEmobil können Personen mit Unterstützungsbedarf kostenlos eine Begleitperson mitnehmen.

Im liechtensteinischen **Mobilitätskonzept 2030** sind vier Massnahmenpakete vorgesehen: Ausbau und Verbesserung des öffentlichen sowie des Langsamverkehrs, effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Erweiterung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit. Verschiedene im Mobilitätskonzept 2030 vorgesehene Massnahmen können positive Auswirkungen für die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum haben, so beispielsweise die landesweite Anpassung der Radwegsignalisation (Massnahme 1.15) oder die Verbesserung der Sicherheit bei Fussgängerstreifen/Radwegen (Massnahmen 4.03 und 4.04). Diese Massnahmen kommen altersunabhängig der gesamten Bevölkerung zugute, können aber insbesondere die Mobilität im Alter erleichtern. Die Halteketten der ÖV-Haltestellen werden zudem laufend saniert, was allen Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugutekommt.

Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den **barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen** öffentlicher Stellen bzw. der entsprechenden Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen Webseiten und Apps von Land, Gemeinden und Einrichtungen von allgemeinem Interesse barrierefrei sein, was auch für ältere Personen hilfreich sein kann. Eine Anpassung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde vom Landtag verabschiedet. Gleichzeitig ist klar, dass die selbstverständliche Nutzung digitaler Medien durch Seniorinnen und Senioren nicht als gegeben vorausgesetzt werden darf.

4.7.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

Gemäss Aussage der am Strategieprozess beteiligten Personen ist das **ÖV-Angebot** in den Gemeinden teils ungenügend. In diversen Gemeinden fehlen passende Möglichkeiten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Bestehende Begleitangebote sind zum einen stark ausgelastet oder zu wenig bekannt, zum anderen möchte man sich auch im Alter ohne Begleitung fortbewegen können, weshalb in Liechtenstein viele bis ins hohe Alter mit dem Pkw unterwegs sind.

Der **öffentliche Raum** ist noch nicht überall barrierefrei und es fehlen teils Begegnungszonen für die Generationen. In der Gemeinde einkaufen zu können ist ein zentrales Anliegen vieler älterer Menschen, auch hinsichtlich Integration, Kommunikation und psychisches Wohlbefinden.

Das Fortschreiten der **Digitalisierung** kann die Teilhabe älterer Menschen erschweren – hier sollen im Service public analoge Angebote möglichst lange erhalten bleiben.

4.7.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
7.1	<p>Erhalt und Ausbau der ÖV-Mobilität Folgende Massnahmen sollen geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anbindung der Randgemeinden nachfrageorientiert verbessern und Erreichbarkeit der Zentren bedarfsgerecht stärken – ÖV-Haltestellen mit «Halt auf Verlangen» in den Randregionen einführen und alternative Mobilitätsangebote (z. B. Rufbusse) prüfen – Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des ÖV-Angebots gegenüber anderen Verkehrsmitteln durch Busbevorzugungsmassnahmen steigern (Busbevorzugungskonzept, 2022) – Möglichkeit der Bezahlung (in bar) in Bussen erhalten oder bedürfnisgerechte Alternativen wie Mehrfahrtenkarten schaffen <p><i>Lead</i> <i>LIECHTENSTEINmobil</i> <i>Partner</i> <i>Regierung, Gemeinden</i></p>
7.2	<p>Altersfreundlicher öffentlicher Raum Bei Sanierungen oder Neubauten von Plätzen, Parks, Wegen oder öffentlichen Einrichtungen soll der Raum aus der Perspektive unterschiedlicher Anspruchsgruppen ausgestaltet werden. So sollen beispielsweise ältere Personen einbezogen werden sowie im Sinne der Generationengerechtigkeit auch andere Anspruchsgruppen wie Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Typische Themen sind Sicherheit im Fussverkehr, Hindernisfreiheit, Handläufe, bedarfsgerechte Sitzbänke in ausreichender Zahl sowie die Umsetzung von Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. Hitzeminderung.</p> <p><i>Lead</i> <i>Regierung, Gemeinden</i> <i>Partner</i> <i>Landtag</i></p>
7.3	<p>Zonen für generationenübergreifende Begegnungen In den Gemeinden sollen geeignete und zentral gelegene Zonen für die Durchmischung der Generationen gestaltet werden, beispielsweise generationenübergreifende Räume rund um Primarschulen oder Kinderspielplätze. In deren Umgebung sind auch gesenkte Tempolimiten für die Strasse zu prüfen.</p> <p><i>Lead</i> <i>Gemeinden</i> <i>Partner</i> <i>Regierung</i></p>
7.4	<p>Seniorinnen und Senioren fit für die Digitalisierung machen Es soll überprüft werden, ob die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und der Gemeinden angesichts der zunehmenden Verlagerung in die digitale Welt altersgerecht sind. Bei der Post gibt es Überlegungen, in den Filialen Menschen mit eingeschränkter Digitalkompetenz insbesondere bei der Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen von Behörden zu unterstützen.</p> <p><i>Lead</i> <i>Landesverwaltung, Gemeinden</i> <i>Partner</i> <i>Liechtensteinische Post AG</i></p>

4.8 Handlungsfeld 8: Wohnen im Alter

Viele ältere Menschen möchten möglichst lange im eigenen Heim bleiben und ihre Unabhängigkeit bewahren, wobei ambulante Pflegeangebote unterstützend wirken. In den letzten Jahrzehnten haben sich im deutschsprachigen Raum zudem zusätzliche Wohnformen entwickelt, die selbstständiges Wohnen mit Betreuungs- und Pflegeleistungen kombinieren, sodass viele ältere Menschen heute mehr Wohnoptionen als «Daheim oder im Heim» haben.

4.8.1 Massgebende Prinzipien³⁰

Nr.	Prinzip
2	Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu ihrer Unabhängigkeit im Alter Sorge. Das umfasst finanzielle Vorsorge genauso wie körperliche und geistige Gesundheit, soziale Vernetzung und altersgerechtes Wohnen. Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt den Erhalt der Unabhängigkeit im Alter.
5	Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen in den Bereichen Wohnen, Medizin, Pflege, Betreuung und Beratung finanzierbare Angebote zur Verfügung, die bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

4.8.2 Grundlagen

Zuständigkeit	Für das Wohnen im Alter ausserhalb der Alters- und Pflegeheime sind die Gemeinden verantwortlich.
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Baugesetz (BauG), LGBl. 2009 Nr. 44 i.d.g.F. – Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGIG), LGBl. 2006 Nr. 243 i.d.g.F., Art. 13: Wohnanlagen mit sechs oder mehr Wohneinheiten sind anpassbar zu gestalten. Dies betrifft alle Wohnungen in der Wohnanlage sowie die Zugänge zu den Wohnungen und den Neben- und Aussenräumen. Barrierefreiheit ungeachtet der Art der Einschränkung als Ziel dieses Gesetzes dient auch Seniorinnen und Senioren.

4.8.3 Heutiges Angebot

In Liechtenstein gibt es aktuell **sechs Wohnstrukturen für «Wohnen im Alter» mit 59 Wohnungen**, davon liegen vier Wohnstrukturen im Oberland. Bei der Mehrheit dieser Wohnungen handelt es sich um Zwei- oder Zweieinhalb-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnstrukturen verteilen sich auf fünf Gemeinden. Im Durchschnitt stehen acht Alterswohnungen pro 1000 Personen ab 65 Jahre zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Schweizer Durchschnitt liegt diese Zahl bei 19.

Insbesondere die Familienhilfe Liechtenstein, die Lebenshilfe Balzers sowie Pflegeagenturen erbringen bzw. vermitteln Leistungen der **Pflege und Betreuung zu Hause**. Die Firma Argus Sicherheitsdienst AG bietet ein **Hausnotrufsystem** in Liechtenstein an.

³⁰ Auf der Grundlage von Kapitel 2.2 Prinzipien der Altersstrategie.

Die Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg, Mauren und Vaduz unterstützen selbstständiges und sicheres Wohnen im Alter durch eine Förderung der Wohnberatung. Die Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und Vaduz fördern zudem Um- und Neubauten, die am **Standard «Living Every Age» (LEA)** ausgerichtet werden. Der Liechtensteiner Behindertenverband (LBV) bietet eine **Bauberatung für Privathaushalte** an.

4.8.4 Wo besteht Handlungsbedarf?

Ältere Menschen möchten heute im Alter so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause verbleiben. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Wohnung und das Wohnumfeld barrierefrei sind und bei Bedarf Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen.

Technische Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben werden immer ausgefeilter und bieten eine Möglichkeit, ohne grossen Personaleinsatz die Sicherheit der Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Die Verbreitung ist jedoch noch relativ gering und viele Seniorinnen und Senioren nehmen heute beispielsweise den Notfallknopf nicht in Anspruch.

Aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung (Verdreifachung der Anzahl Menschen über 80 Jahre bis im Jahr 2050) ist u. a. eine starke Zunahme des Bedarfs nach kleinen Wohnungen zu erwarten. Seniorinnen und Senioren wünschen sich vermehrt neuartige Wohnformen als Ergänzung zu den klassischen Alterswohnungen oder dem Wohnen in einem Heim (z. B. Generationenwohnungen, altersgerechte Wohnungen mit modular zubuchbaren Leistungen).

4.8.5 Was können wir tun?

Nr.	Massnahme
8.1	<p>Überprüfung bestehender Wohnstrukturen für Seniorinnen und Senioren In sechs Gemeinden bestehen Alterswohnstrukturen. Die Gemeinden überprüfen, ob das Angebot dem Bedarf und Bedürfnis heutiger Seniorinnen und Senioren entspricht (Bauliches, Durchmischung, Preisgestaltung etc.) und treffen bei Bedarf geeignete Massnahmen. Zudem prüfen sie, ob eine Koordination des Angebots auf Landesebene sinnvoll ist, um die Auslastung zu optimieren.</p> <p>Lead Gemeinden Partner –</p>
8.2	<p>Ausbau des Wohnangebots für Seniorinnen und Senioren Die Gemeinden prüfen, ob Bedarf und Möglichkeiten für den Ausbau altersgerechten Wohnraums vorhanden sind, wobei die Finanzierbarkeit berücksichtigt wird. Neuer Wohnraum soll gemäss Rückmeldungen der Zukunftswerkstatt und Fachworkshops dem Puls der Zeit entsprechen: Generationendurchmisch, in den Sozialraum eingebettet, bei Bedarf mit zubuchbaren Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen. Dabei soll die Nähe zu bzw. Vernetzung mit bereits bestehenden Leistungsanbietern gesucht werden. Auch die Unterstützung privater Initiativen oder Public-Private-Partnerships sind bei der Schaffung solcher Generationenhäuser zu prüfen.</p> <p>Lead Gemeinden Partner Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)</p>

Nr.	Massnahme
8.3	<p>Überprüfung bestehender Förderungen Eine Anpassung der Wohnkosten-Obergrenze bei der Ausrichtung der Ergänzungsleistungen wird geprüft.</p> <p><i>Lead</i> Regierung <i>Partner</i> AHV-IV-FAK-Anstalten</p>
8.4	<p>Unterstützung der Seniorinnen und Senioren beim Übergang Die Gemeinden bieten bei Bedarf lokale Unterstützung (Information, Beratung, Koordination) bei der Suche nach bzw. beim Übergang in altersgerechtere Wohnform.</p> <p><i>Lead</i> Gemeinden <i>Partner</i> Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA)</p>
8.5	<p>Förderung der Sicherheit zu Hause Seniorinnen und Senioren werden über bestehende technische Hilfsmittel wie beispielsweise den Notfallknopf informiert. Gemeinden und Leistungsanbieter arbeiten darauf hin, Vorurteile abzubauen und weisen – sofern sich der Preis als Hindernis darstellt – auf finanzielle Hilfen im Rahmen der Ergänzungsleistung (EL) hin. Finanzhilfen für Menschen mit geringen Einkommen ohne EL-Bezug werden geprüft. In Wohnstrukturen wird auf eine vollständige Mobilfunkabdeckung geachtet.</p> <p><i>Lead</i> Gemeinden <i>Partner</i> Leistungsanbieter</p>
8.6	<p>Neue Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen Die Post ist jeden Tag an jeder Haustür und könnte in der Phase zwischen Autonomie und Pflegebedarf ein Angebot für ein längeres Verbleiben im eigenen Zuhause erbringen, beispielsweise die Zustellung von Medikamenten oder Einkäufen, das Angebot «einfacher Handgriffe», die im Alter schwierig werden, oder Unterstützung bei digitalen Dienstleistungen.</p> <p><i>Lead</i> Liechtensteinische Post AG <i>Partner</i> –</p>
8.7	<p>Information und Sensibilisierung Architektur- und Planungsbüros werden für das barrierefreie Bauen sensibilisiert. Die Bauberatung des Behindertenverbands (LBV) wird als Angebot für alle beworben.</p> <p><i>Lead</i> Liechtensteiner Behindertenverband (LBV) <i>Partner</i> –</p>

5. Umsetzung und Monitoring

Für die Koordinierung und das Umsetzungsmonitoring der Altersstrategie soll ein verwaltungsinterner Lenkungsausschuss eingesetzt werden, der bei Bedarf Institutionen einbezieht. Der Lenkungsausschuss erstattet der Regierung ab 2024 jährlich Bericht über den Status der einzelnen Massnahmen sowie deren Finanzierung.

Politische Initiativen und parlamentarische Dokumente mit Berührungspunkten zu Massnahmen aus der Altersstrategie prüft der Lenkungsausschuss laufend auf ihre Vereinbarkeit bzw. Wirkung auf die Umsetzung der Massnahmen und Ziele. In Berichten und Anträgen mit Berührungspunkten zu den Handlungsfeldern und Massnahmen aus der vorliegenden Strategie wird jeweils auf die Auswirkungen der jeweiligen Gesetzesvorlage auf deren Umsetzung eingegangen.

Um die Umsetzung der Strategie überprüfen zu können, werden konkrete, messbare Ziele mit Messkriterien formuliert. Neben statistischen Daten sollen Befragungen von Leistungserbringenden sowie Bürgerinnen und Bürgern und eine enge Abstimmung mit den Gemeinden die Umsetzung der Altersstrategie unterstützen.

Die Altersstrategie ermöglicht die Erarbeitung der Grundlagen für politische Entscheidungen sowohl in der Regierung als auch im Landtag, um die der Strategie zugrundeliegende Vision in die Realität umzusetzen:

Liechtenstein ist ein Land mit hoher Lebensqualität. Bis ins hohe Alter können die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ihre Ressourcen einbringen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben. Die Generationen unterstützen sich gegenseitig. Land, Gemeinden, Wirtschaft, die Gesellschaft als Ganzes sowie jede und jeder Einzelne nehmen dafür gemeinsam Verantwortung wahr.



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Kultur

Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
T +423 236 61 11

office@regierung.li
www.llv.li